



# EASO-Bericht über Herkunftsländer- informationen

## Tschetschenien

### Frauen, Heirat, Scheidung und Sorgerecht für Kinder

September 2014

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):**

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-9243-275-1

doi:10.2847/32385

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2014

Weder das EASO noch in dessen Namen oder Auftrag tätige Personen können für die Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.



# EASO-Bericht über Herkunftslander- informationen

## Tschetschenien

### Frauen, Heirat, Scheidung und Sorgerecht für Kinder

September 2014



# Inhalt

Danksagung .....	5
Haftungsausschluss .....	6
Zusammenfassung .....	7
Einleitung .....	8
<b>1 Das Verhältnis zwischen russischem Recht, Adat und Scharia .....</b>	<b>9</b>
<b>2 Islamisierung und die Stärkung traditioneller Werte .....</b>	<b>11</b>
2.1 Die Wertekampagne von Präsident Kadyrow .....	11
2.2 Bildung und Arbeitsplätze .....	11
2.3 Kleidung .....	12
2.4 Morde und Ehrenmorde .....	14
2.4.1 Ehrenmorde im Allgemeinen .....	14
2.4.2 Ausmaß .....	14
2.4.3 Gründe für Ehrenmorde .....	15
2.4.4 Die jüngsten Entwicklungen im Hinblick darauf, wer Ehrenmorde begeht .....	16
2.5 Die Stellung lediger Frauen in der Gesellschaft .....	17
<b>3 Häusliche Gewalt .....</b>	<b>19</b>
3.1 Umfang von häuslicher Gewalt .....	19
3.2 Anzeige bei der Polizei .....	20
3.3 Strafverfolgung und Unterstützungsmöglichkeiten .....	21
<b>4 Vergewaltigung .....</b>	<b>22</b>
<b>5 Brautentführungen .....</b>	<b>23</b>
5.1 Brautentführungen als Teil des Adat .....	23
5.2 Anzeige von Brautentführungen .....	24
<b>6 Heirat .....</b>	<b>25</b>
6.1 Eingetragene Ehe .....	25
6.2 Muslimische Heirat .....	26
6.3 Wohnort nach der Heirat .....	26
6.4 Zwangsheirat .....	26
6.5 Polygamie .....	27
<b>7 Scheidung .....</b>	<b>28</b>
<b>8 Sorgerecht für Kinder nach Scheidung oder Todesfall .....</b>	<b>29</b>
<b>9 Waisenhäuser .....</b>	<b>31</b>
<b>Bibliografie .....</b>	<b>32</b>
Gedruckte Quellen .....	32
Mündliche Quellen .....	34



# Danksagung

Das EASO möchte Landinfo, dem norwegischen Zentrum für Herkunftsländerinformationen, als Verfasser dieses Berichts danken.

Dieser Bericht wurde von den folgenden nationalen Asyl- und Migrationsbehörden geprüft:

Estland, Polizei und Grenzschutzamt

Niederlande, Einwanderungsbehörde, Amt für Länderinformationen und Sprachanalyse (OCILA)

Polen, Ausländeramt, Behörde für Flüchtlingsverfahren, Abteilung Herkunftsländerinformationen

# Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde nach Maßgabe der „Methodik über das Erstellen von COI-Berichten des EASO“ (2012) <sup>(1)</sup> erstellt. Er basiert somit auf sorgfältig ausgewählten Informationsquellen. Alle verwendeten Quellen werden angegeben. Alle enthaltenen Informationen, außer unstreitigen/offenkundigen Tatsachen, wurden im Rahmen des Möglichen einer Gegenprüfung unterzogen, sofern nichts anderes angegeben wird.

Die angegebenen Informationen wurden mit äußerster Sorgfalt recherchiert, bewertet und analysiert. Allerdings erhebt das Dokument keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollte ein bestimmtes Ereignis, eine Person oder Organisation in dem Bericht nicht erwähnt werden, bedeutet das nicht, dass das Ereignis nicht stattgefunden hat oder die Person oder Organisation nicht existiert.

Außerdem ist dieser Bericht nicht maßgeblich für bestimmte Ansprüche auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder auf Asyl. Die verwendete Terminologie ist nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtslage zu sehen.

Weder das EASO noch in dessen Namen oder Auftrag tätige Personen können für die Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Der Nachdruck und die Wiedergabe sind gestattet, sofern die Quellen angegeben werden.

Zur Zielgruppe gehören Sachbearbeiter, COI-Forscher, politische Entscheidungsträger und Behörden mit Entscheidungsbefugnis.

Die Recherchen für diesen Bericht wurden im August 2014 fertig gestellt. Nach diesem Datum liegende Ereignisse wurden in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

---

<sup>(1)</sup> Die EASO-Methodik beruht weitgehend auf den „Common EU Guidelines for processing Country of Origin Information (COI)“, 2008.



## Zusammenfassung

In den letzten Jahren hat Präsident Ramsan Kadyrow eine sogenannte „Wertekampagne“ in Tschetschenien gestartet. Er hat mehrere Erklärungen abgegeben und inoffizielle Dekrete erlassen. Eine der Säulen der Kampagne Kadyrows zur Stärkung der weiblichen Tugend in Tschetschenien war die sogenannte „sittliche“ Kleiderordnung für Frauen. Diese war ein Rückschlag für die Unabhängigkeit von Frauen und für ihre gesellschaftliche Stellung, nicht zuletzt aufgrund der Einstellungen, die Kadyrow anderen Männern damit als Norm vermittelt. Der Einfluss des Adatrechts und auch teilweise die Islamisierung Tschetscheniens unter dem Regime von Präsident Ramsan Kadyrow haben die Lage tschetschenischer Frauen allem Anschein nach verschlechtert.

Gewalt gegen Frauen ist in Tschetschenien weit verbreitet. Häusliche Gewalt ist ein Problem. Es werden noch immer Ehrenmorde begangen, und es gibt Gründe zu der Annahme, dass die Zahl der Ehrenmorde in den letzten Jahren gestiegen ist. Brautentführungen sind eine alte Tradition, die bis heute fort dauert. Im Allgemeinen suchen nur ganz wenige Frauen Schutz bei den Behörden, wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind. In den seltenen Fällen, in denen Frauen um Unterstützung bitten, erhalten sie nicht den Schutz, den sie eigentlich benötigen.

Die meisten Trauungen werden von einem Imam vollzogen. Diese Eheschließungen sind nach russischem Recht nicht legal. Viele lassen jedoch ihre Ehe aus praktischen Gründen später eintragen. Üblicherweise vereinbaren Familien, dass eine Ehe geschlossen werden soll, und die junge Braut und der Bräutigam werden mehr oder weniger in die Entscheidung einbezogen. Das Ausmaß des Zwangs ist unterschiedlich. Scheidungen sind in Tschetschenien nicht sehr geläufig. Frauen fürchten in der Regel eine Scheidung, weil sie wissen, dass ihre Kinder danach traditionell beim Vater und seiner Familie bleiben. Manche Frauen klagen ihr Umgangsrecht auch auf gerichtlichem Wege ein, damit sie Zeit mit ihren Kindern verbringen können. Auch wenn manche Frauen diese Prozesse gewinnen, werden die Urteile später häufig nicht eingehalten.

## Einleitung

In diesem Bericht wird eine Zwischenbilanz der Situation von Frauen in Tschetschenien gezogen und dargestellt, wie sich ihre Lage verändert hat, seit Ramsan Kadyrow im Jahr 2007 Präsident wurde. Den konsultierten Quellen zufolge nahm die Situation von Frauen in Tschetschenien eine negative Wende. In vorliegendem Bericht wird versucht, eine Beschreibung der Lage von Frauen und der Auswirkungen der eingetretenen Veränderungen zu geben.

Der Bericht beginnt mit einer kurzen Beschreibung der in Tschetschenien eingesetzten Rechtsinstrumente und der Wahrscheinlichkeit, dass den dort lebenden Frauen von den Behörden Schutz in Verbindung mit Missbrauch gewährt wird, sowie der Frage, ob Fälle, bei denen es um Frauen geht, innerhalb der Justiz erfolgreich geahndet werden.

Anschließend befasst sich der Bericht mit den Vorschriften in Tschetschenien für das Eingehen einer Ehe und geht auf die Unterschiede zwischen eingetragenen und nichteingetragenen Ehen ein. Dabei wird auch kurz auf die Themen Zwangsheirat und Polygamie eingegangen.

Danach wird die Frage erörtert, inwieweit die Situation von Frauen durch die Stärkung der tschetschenischen Werte unter dem Kadyrow-Regime über das Adat<sup>(2)</sup> und teilweise auch den Islam beeinflusst wird.

Und schließlich befasst sich der Bericht mit den Rechtsvorschriften im Bereich Scheidung und Sorgerecht für Kinder. Das Sorgerecht für Kinder ist in der tschetschenischen Gesellschaft ein vielschichtiges Thema. Viele Frauen zögern, die Scheidung einzureichen, weil sie wissen, dass sie sich in Bezug auf die Regelung ihres Umgangsrechts in Scheidungsurteilen in einer schwachen Position befinden. Es ist für eine tschetschenische Frau, die eine Scheidung einreicht, schwer, das Besuchsrecht zugesprochen zu bekommen.

Viele der hier vorgestellten Informationen wurden im Rahmen von Erkundungsmissionen von Landinfo im Nordkaukasus und nach Moskau in der jüngsten Zeit (Oktober 2013) beschafft. Die von einer Reihe von Quellen zur Verfügung gestellten Informationen reichen bis in die Jahre 2009 und 2010 zurück. Diese Informationen wurden jedoch in den Bericht mit aufgenommen, weil sie heute noch immer genauso relevant sind wie zu der Zeit, in der sie erstmals übermittelt wurden. Die Informationen betreffen „statische“ Themen, Normen oder Entwicklungstrends, die im Zeitverlauf relativ konstant bleiben. Außerdem wurden zum Teil aufgrund dieser Beständigkeit keine neuen oder zusätzlichen Quellen erschlossen, die weitere Einblicke in diese besonderen Themen bieten könnten.

Bei manchen Themen wie z. B. Sorgerecht für Kinder stammen manche Informationen möglicherweise von nur einer einzigen Quelle. Die Bekräftigung durch andere Quellen wurde aufgrund des generellen Mangels an öffentlich zugänglichen Quellen oder an Quellen, die bereit sind, sich zu Sonderfällen zu äußern, erschwert. Die Entscheidung, Informationen von einzelnen (unbestätigten) Quellen mit in den Bericht aufzunehmen, beruht auf einer eingehenden Bewertung der Zuverlässigkeit der betreffenden Quelle und der Relevanz der übermittelten Informationen.

Auch wenn sich der Bericht auf die Situation in Tschetschenien bezieht, treffen viele der beschriebenen Umstände auch auf Inguschetien zu.

---

(<sup>2</sup>) Das Adat ist eine Art Gewohnheitsrecht mit Durchführungsbestimmungen für die sozialen Gewohnheiten und Bräuche. Adat gewann in Tschetschenien in Ermangelung einer Zentralregierung in Form eines funktionierenden Rechtssystems an Boden. Die Religion fasste in Tschetschenien aus unterschiedlichen Gründen nicht Fuß, und daher wurde das Adat als Rahmen für die Beziehungen innerhalb der Gesellschaft verwendet: Souleimanov, E., „Chechen Society and Mentality“, Prague Watchdog, 25. Mai 2003 (<http://www.watchdog.cz/index.php?show=000000-000015-000006-000006&lang=1&bold=chechen%20society%20and%20mentality>), abgefragt am 24. Juni 2013.

# 1 Das Verhältnis zwischen russischem Recht, Adat und Scharia

Das russische föderale Recht gilt für die gesamte Russische Föderation einschließlich Tschetscheniens. Neben dem russischen föderalen Recht spielen sowohl Adat als auch Scharia eine wichtige Rolle in Tschetschenien. Präsident Ramsan Kadyrow unterstreicht die Bedeutung, die der Einhaltung des russischen Rechts zukommt, verweist zugleich aber auch auf den Stellenwert des Islams und der tschetschenischen Tradition <sup>(3)</sup>.

Das Adat ist eine Art Gewohnheitsrecht, das soziale Normen und Regeln festschreibt. Dem Adatrecht kommt in Zusammenhang mit der tschetschenischen Lebensweise eine maßgebliche Rolle zu. Allgemein gilt, dass das Adat für alle Tschetschenen gilt, unabhängig von ihrer Klanzugehörigkeit. Das Adat deckt nahezu alle gesellschaftlichen Verhältnisse in Tschetschenien ab und regelt die Beziehungen zwischen den Menschen. Im Laufe der Jahrhunderte wurden diese Alltagsregeln von einer Generation an die nächste weitergegeben <sup>(4)</sup>. Adat ist in Tschetschenien in Ermangelung einer Zentralregierung bzw. einer funktionierenden Gesetzgebung erstarkt. Die Religion fasste in Tschetschenien aus den verschiedensten Gründen nicht Fuß. Daher dient das Adat als Rahmen für die gesellschaftlichen Beziehungen <sup>(5)</sup>.

In der tschetschenischen Gesellschaft ist jedoch auch die Scharia von Bedeutung. Die meisten Tschetschenen sind sunnitische Muslime und gehören der sufistischen Glaubensrichtung des sunnitischen Islams an. Der Sufismus enthält u. a. auch Elemente der Mystik. Eine sehr kleine Minderheit der Tschetschenen sind Salafisten <sup>(6)</sup>.

Formal gesehen hat das russische föderale Recht Vorrang vor Adat und Scharia, doch sind sowohl das Adat als auch die Scharia in Tschetschenien genauso wichtig wie die russischen Rechtsvorschriften. Iwona Kaliszewska, Assistenzprofessorin am Institut für Ethnologie und Anthropologie der Universität Warschau <sup>(7)</sup>, führt an, dass sich die Republik Tschetschenien in Wirklichkeit außerhalb der Gerichtsbarkeit des russischen Rechtssystems bewegt, auch wenn sie theoretisch darunter fällt. Dies legt den Schluss nahe, dass sowohl Scharia als auch Adat zur Anwendung kommen und es unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Frage gibt, welches der beiden Rechte einen stärkeren Einfluss auf die Gesellschaft ausübt <sup>(8)</sup>.

Kaliszewska hebt aber auch den Einfluss der langjährigen Sowjetherrschaft auf die Gesellschaft hervor und verweist darauf, dass dieser Einfluss nach wie vor einen wichtigen Aspekt der Beziehung zwischen Frauen und Männern darstellt, auch 20 Jahre nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion <sup>(9)</sup>. Zwei Quellen zufolge wurden jedoch die Entwicklung des Rechtssystems und des Rechtsstaatsprinzips seit dem Ende der Sowjetunion rückgängig gemacht. Unter der sowjetischen Herrschaft waren Frauen durch die russischen Rechtsvorschriften geschützt. Gepflogenheiten wie Polygamie, Brautentführungen und Ehrenmorde standen unter Strafe. Doch erreichte der Einfluss der Sowjetherrschaft den Nordkaukasus später als andere Regionen Russlands, und Frauen kamen nur eine kurze Zeit lang vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion in den Genuss dieser Rechte <sup>(10)</sup>. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde die Schutzwirkung des russischen Rechts mit dem zunehmenden Einfluss von Adat und Scharia nach und nach ausgehebelt <sup>(11)</sup>.

<sup>(3)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(4)</sup> Landinfo, *Tsjetsjenia – ekteskap og kvinnens stilling (Tschetschenien – Heirat und der Status der Frau)*, 1. Oktober 2008, eingeschränkter Zugang.

<sup>(5)</sup> Souleimanov, E., „Chechen Society and Mentality“, *Prague Watchdog*, 25. Mai 2003 (<http://www.watchdog.cz/index.php?show=000000-000015-000006-000006&lang=1&bold=chechen%20society%20and%20mentality>), abgefragt am 24. Juni 2013.

<sup>(6)</sup> Die Salafisten im sunnitischen Islam suchen eine Form des Islams, wie sie zu Zeiten Mohammeds praktiziert wurde, die von externen Faktoren nicht beeinflusst wird. Die Salafisten glauben, dass die sufistische Schule des sunnitischen Islams den Islam durch die Einführung mystischer Gepflogenheiten befleckt hat. Tschetschenische Aufständische bekennen sich öffentlich als Anhänger des Salafismus: Akaev, V., „The Conflict between Traditional Islam and Wahabism in the North Caucasus: Origins, Dynamics and the Means for its Resolution“, in: Wilhelmsen, J., u. Fatland, E. (Hg.), *Chechen Scholars on Chechnya*, 13. Dezember 2010 (<http://www.nupi.no/Publikasjoner/Boeker-Rapporter/2010/Chechen-Scholars-on-Chechnya>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(7)</sup> Iwona Kaliszewska hat in den letzten Jahren Feldforschung in Dagestan und Tschetschenien betrieben.

<sup>(8)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014, S. 77.

<sup>(9)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014, S. 90.

<sup>(10)</sup> Markosian, D., „Chechen women in mortal fear as president backs Islamic honor killings“, *The Washington Times*, 29. April 2012 (<http://www.washingtontimes.com/news/2012/apr/29/chechen-women-in-mortal-fear-as-president-backs-ho/?page=all#!>), abgefragt am 17. September 2014.

<sup>(11)</sup> Internationale humanitäre Organisation in Grosny, Sitzung vom November 2011; NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

Eine im Bereich Gesundheit und familienbezogene Arbeit in Tschetschenien tätige Nichtregierungsorganisation (NRO) aus Moskau erklärte, die tschetschenische Gesellschaft sei unter Kadyrow erheblich traditioneller geworden. Die Organisation vertrat die Auffassung, Tschetschenien suche nach einer eigenen Identität <sup>(12)</sup>.

Svetlana Gannushkina vom Civic Assistance Committee erklärte, dass Tschetschenien den Behörden zufolge wieder zu seinen Traditionen zurückkehre. Gannushkina vertrat jedoch die Ansicht, dass die Behandlung von Frauen, wie sie in der tschetschenischen Gesellschaft von heute an der Tagesordnung sei, nie eine Tradition gewesen sei <sup>(13)</sup>. Nach Aussagen eines tschetschenischen Rechtsanwalts werden Frauen sowohl nach islamischem als auch nach dem Adatrecht hoch geschätzt. Die Wirklichkeit im Tschetschenien von heute sieht jedoch so aus, dass Gewalt gegen Frauen weit verbreitet ist und sich die Lage für Frauen äußerst schwierig gestaltet <sup>(14)</sup>.

Zwei Quellen erklärten, dass in Tschetschenien „mittelalterliche Bedingungen“ Einzug gehalten hätten und es sowohl unnatürlich als auch seltsam sei, wenn sich junge Tschetscheninnen an die Islamisierung anpassten. Die Quellen verwiesen darauf, dass tschetschenische Frauen normalerweise viel mit europäischen Frauen gemein hätten. Die Quellen waren der Auffassung, dass der Vormarsch der Religion ein Rückschlag für Frauen sei und sie den Männern unterlegen mache und diese Entwicklung in den letzten Jahren stattgefunden habe <sup>(15)</sup>.

Unklar ist, ob unter der Herrschaft von Präsident Ramsan Kadyrow der Islam oder lediglich die Traditionen vor Ort gestärkt wurden. Vieles lässt darauf schließen, dass beides zutreffen könnte, und verschiedene Quellen messen dem Stellenwert der Scharia im Vergleich zu den einheimischen Traditionen unterschiedliche Bedeutung bei. Die finnisch-schwedische Schriftstellerin und Journalistin Anna-Lena Laurén <sup>(16)</sup> schreibt, dass die Behörden Frauen mithilfe des Islams unterdrückten. Sie kann allerdings keine tiefgreifende Islamisierung Tschetscheniens erkennen. Ganz im Gegenteil ist sie der Auffassung, dass die geänderte Situation von Frauen widerspiegeln, wie Ramsan Kadyrow eine nationale Identität aufzubauen versuche <sup>(17)</sup>.

Der Unterschied zwischen Adat und Scharia wird folgendermaßen beschrieben:

*Die tschetschenische Gesellschaft ist patriarchalisch und traditionell; die Normen des Gewohnheitsrechts (Adat) bestehen neben den übernommenen Normen der Scharia. Zusammen bilden sie das Rückgrat der Gesellschaft <sup>(18)</sup>.*

Nach Auskunft einer NRO in Grosny ist unklar, was für die tschetschenische Gesellschaft wichtiger ist – Scharia oder Adat. Die Organisation ließ allerdings verlauten, dass das russische Recht das Einzige sei, was Frauen Schutz bieten könne <sup>(19)</sup>. Eine gut unterrichtete Quelle im Nordkaukasus glaubt, dass die Scharia in Tschetschenien zunehmend an Einfluss gewinnt und das Adat gezwungen ist, der Scharia Terrain abzutreten, dass jedoch insbesondere die Hochzeitstraditionen vom Adat geprägt werden <sup>(20)</sup>. Mairbek Vachagaev zufolge, einem Analytiker, der für die Jamestown-Stiftung schreibt, hebt Kadyrow öffentlich den Stellenwert sowohl der Scharia als auch des Adat hervor, hat in der letzten Zeit allerdings häufiger von der Scharia gesprochen <sup>(21)</sup>. Elena Milashina, eine russische Journalistin der Novaya Gazeta, die dort für Tschetschenien zuständig ist, erklärte bei einem Treffen mit Landinfo, die Entwicklung der Situation von Frauen in Tschetschenien sei vorrangig darauf zurückzuführen, dass tschetschenische Traditionen stärker in den Blickpunkt gerückt würden <sup>(22)</sup>.

<sup>(12)</sup> NRO in Moskau (a), Sitzung, 30. Oktober 2012.

<sup>(13)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 31. Oktober 2012.

<sup>(14)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(15)</sup> Internationale humanitäre Organisation in Wladikawkaz, Sitzung vom Juni 2009; internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(16)</sup> Anna-Lena Laurén ist Korrespondentin der finnischen Tageszeitung *Hovudstadsbladet* in Moskau und Verfasserin des Buches *I Bergen finns inga herrar (In den Bergen gibt es keine Herren. Über den Kaukasus und seine Menschen)*.

<sup>(17)</sup> Laurén, A.-L., *I bergen finns inga herrar. Om Kaukasien och dess folk (In den Bergen gibt es keine Herren. Über den Kaukasus und seine Menschen)*, Söderströms, Helsinki, 2009, S. 44.

<sup>(18)</sup> Khalmukhamedov, A., „How to return to normality in Chechnya“, Jonson, L., und Esenov, M. (Hg.), *Chechnya: The International Community and Strategies for Peace and Stability*. CA&CC Press, Stockholm, 2000 (<http://www.ca-c.org/dataeng/bk02.03.khalm.shtml>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(19)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

<sup>(20)</sup> Gut unterrichtete Quelle, E-Mail-Korrespondenz, 7. Juni 2010.

<sup>(21)</sup> Vachagaev, M., Sitzung in Oslo, 8. März 2013.

<sup>(22)</sup> Milashina, E., Sitzung in Moskau, 30. Oktober 2012.

## 2 Islamisierung und die Stärkung traditioneller Werte

### 2.1 Die Wertekampagne von Präsident Kadyrow

Ramsan Kadyrow, der zunächst Premierminister war, bevor er Präsident wurde, hat seit 2006 eine sogenannte Wertekampagne in Tschetschenien gestartet. Kadyrows erste Initiative im Rahmen seiner Wertekampagne, die er einleitete, als er noch Premierminister war, bestand darin, öffentlich zu erklären, dass Mobiltelefone sich negativ auf die Moral von Frauen auswirkten. Mobiltelefone könnten zum Flirten und für geheime Verabredungen verwendet werden <sup>(23)</sup>. Eine weitere Komponente der Kampagne von Kadyrow <sup>(24)</sup> war, dass er dafür plädierte, dass sich Frauen verschleiern sollten. So gab Kadyrow bei verschiedenen Anlässen öffentliche Erklärungen ab, in denen er für ein tugendhaftes Verhalten und sittliche Kleidung für Frauen eintrat und diese ermahnte, ihrer traditionellen Rolle gerecht zu werden. Mehreren Quellen zufolge, mit denen Landinfo bei Erkundungsmissionen in den letzten Jahren in Kontakt stand (darunter auch internationale Organisationen und NRO vor Ort <sup>(25)</sup>), haben die Erklärungen Kadyrows zu einem Rückschlag für die Unabhängigkeit von Frauen und für ihre gesellschaftliche Stellung beigetragen, teilweise aufgrund der Einstellungen, die Kadyrow anderen Männern damit als Norm vermittelt.

### 2.2 Bildung und Arbeitsplätze

Zwischen dem Bildungsniveau der älteren und jüngeren Generation im Nordkaukasus klaffen erhebliche Diskrepanzen. Angehörige der Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen wuchsen in der Sowjetära auf; sie sind im Allgemeinen gut ausgebildet, und viele sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit viel gereist. In der Sowjetzeit gingen die meisten Frauen einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach. Heutzutage allerdings verlassen Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren nur selten ihre Dörfer, insbesondere Frauen. Viele besitzen keinen höheren Schulabschluss, und viele sind ohne Arbeit. Kaliszewska zufolge studieren Mädchen aus ländlichen Gebieten und Kleinstädten nur selten an der Universität <sup>(26)</sup>.

Ein Vertreter einer internationalen Organisation im Nordkaukasus verdeutlichte anhand eines Beispiels, wie Frauen in Tschetschenien davon abgebracht werden, eine Ausbildung zu absolvieren. Von der Universität Grosny wurden an 60 Studenten Stipendien einschließlich eines Studienaufenthalts in England und Frankreich vergeben. Von den 60 Studenten waren nur zwei Frauen. Der Quelle zufolge macht dieses Beispiel deutlich, wie unterschiedlich Männer und Frauen behandelt werden <sup>(27)</sup>. Nach Aussagen von Kaliszewska wird einer Frau, deren Lebensinhalt darin besteht, zu Hause zu arbeiten, ein hoher Wert beigemessen <sup>(28)</sup>.

Einer NRO in Grosny zufolge besteht im Nordkaukasus generell ein Mangel an Arbeitsplatzangeboten. Gut ausgebildete Frauen finden nur schwer einen Arbeitsplatz, der ihrer Ausbildung entspricht. Eine verschwindend kleine Minderheit von Frauen nimmt hochrangige Positionen ein, und um diese Positionen zu bekommen, müssen Frauen besonders einflussreich sein <sup>(29)</sup>. Der Tradition nach sind Männer die Ernährer <sup>(30)</sup>. In Wirklichkeit allerdings sind häufig Frauen die Brotverdiener; häufig gehen sie einer Tätigkeit im inoffiziellen Beschäftigungssektor nach <sup>(31)</sup>.

<sup>(23)</sup> HRW (Human Rights Watch), *Virtue Campaign on Women in Chechnya under Ramzan Kadyrov*, S. 9-15, 29. Oktober 2009 (<http://www.hrw.org/news/2012/10/29/virtue-campaign-women-chechnya-under-ramzan-kadyrov>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(24)</sup> HRW, „*You Dress According to Their Rules*“. Durchsetzung einer islamistischen Kleiderordnung für Frauen in Tschetschenien, 10. März 2011 (<http://www.hrw.org/reports/2011/03/10/you-dress-according-their-rules-0>), abgefragt am 4. September 2014.

<sup>(25)</sup> Erkundungsmissionen vom Juni 2009 nach Tschetschenien und Moskau, vom Februar 2010 nach Moskau, vom November 2011 nach Tschetschenien und Moskau, vom Oktober 2012 nach Moskau und vom Oktober 2013 nach Moskau.

<sup>(26)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, S. 94, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(27)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(28)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, S. 96, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(29)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

<sup>(30)</sup> Internationale humanitäre Organisation in Grosny, Sitzung vom November 2011.

<sup>(31)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Februar 2009.

## 2.3 Kleidung

Für Tschetschenen ist es wichtig, sich adrett und elegant zu kleiden<sup>(32)</sup>. Kleider, Schmuck und geputzte Schuhe sind Symbole für einen hohen gesellschaftlichen Status im Kaukasus. Tschetschenische Frauen tragen Röcke in unterschiedlichen Längen, jedoch selten Miniröcke. Tschetschenische Frauen, die Hosen tragen, sind im Straßenbild äußerst ungewöhnlich.

Eine sogenannte „sittliche“ Kleiderordnung für Frauen war eine der Säulen der Kampagne von Präsident Kadyrow zur Stärkung der Tugend der Frau in Tschetschenien<sup>(33)</sup>. In seinem Buch *Den usynlige krigen (Der unsichtbare Krieg)* schreibt der Schriftsteller Aage Storm Borchgrevink über einen Besuch in Grosny im Jahr 2005, zwei Jahre, bevor Ramsan Kadyrow Präsident wurde<sup>(34)</sup>. Er beschreibt Frauen in Grosny, die kurze Jacken und hochhackige Stiefel trugen und eher an Jugendliche aus Ländern rund ums Mittelmeer erinnerten als an ihre verschleierte Schwestern aus den arabischen Ländern.

Im Herbst 2007 verkündete Kadyrow u. a. im Rahmen einer öffentlichen Ankündigung im Fernsehen, dass alle Frauen, die für staatliche Einrichtungen tätig waren, Kopftücher tragen müssten, und dies mit sofortiger Wirkung<sup>(35)</sup>. Kadyrows Anordnungen betreffend die Bekleidung werden häufig von Quellen genannt, um Beispiele dafür anzuführen, wie sich das Leben für tschetschenische Frauen verändert hat, seit er an die Macht kam<sup>(36)</sup>. Generell gibt es keine offizielle Kleiderordnung für Frauen in Tschetschenien, doch führten die Erklärungen Kadyrows dazu, dass die Behörden seine Kleiderordnung in Bildungseinrichtungen und in öffentlichen Gebäuden umsetzten. 2007 wurden von tschetschenischen Schulen und der Universität Schuluniformen einschließlich Kopftüchern für Studentinnen eingeführt. Denjenigen, die diesen Anordnungen nicht Folge leisteten, wurde der Zugang zu den Bildungseinrichtungen verwehrt. Dies geschah trotz der Tatsache, dass keine formal verbindliche rechtliche Regelung erlassen wurde. Zum Jahresende 2007 trugen alle Frauen, die bei einer öffentlichen Einrichtung beschäftigt waren, ein Kopftuch bei der Arbeit. 2007 schrieb die russische Online-Zeitung *Caucasian Knot* über eine russische Lehrerin und eine Studentin, die den Unterrichtsraum an der tschetschenischen staatlichen Universität verlassen mussten, nachdem ein Inspektor festgestellt hatte, dass nicht alle Anwesenden ein Kopftuch trugen<sup>(37)</sup>.

2008 und 2009 wurde das Tragen von Kopftüchern nach und nach auch auf andere öffentliche Orte wie Kinos und Außenbereiche ausgedehnt<sup>(38)</sup>. Laurén schreibt über Frauen, die normalerweise keine Kopftücher tragen, diese jedoch umbinden, wenn sie ein öffentliches Gebäude betreten<sup>(39)</sup>. Auch Landinfo konnte dies bei einem Besuch in Grosny im Rahmen eines offiziellen Auftrags im November 2011 beobachten.

Während des Ramadans im August/September 2010 weigerten sich manche Frauen, in der Öffentlichkeit Kopftücher zu tragen. Sie wurden öffentlich kritisiert und letztlich auch Opfer körperlicher Übergriffe (Paintball-Angriffe) seitens einer Gruppe von Männern, die traditionelle islamische Kleidung trugen (kurze Schlapperhosen und weite kragenlose Hemden) sowie jüngerer Männer, die sich ihnen schließlich anschlossen. Die Belästigung von Frauen hielt einen ganzen Monat lang an, bevor sie dann langsam wieder abflaute<sup>(40)</sup>. Der Organisation Human Rights Watch (im Folgenden „HRW“) zufolge, mit der Landinfo in Moskau im Oktober 2013 sprach, gab es seit 2010 keine weiteren Paintball-Angriffe gegen Frauen in Tschetschenien.

<sup>(32)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014, S. 92; Laurén, A.-L., *I bergen finns inga herrar. Om Kaukasien och dess folk (In den Bergen gibt es keine Herren. Über den Kaukasus und seine Menschen)*, Söderströms, Helsinki, 2009, S. 35.

<sup>(33)</sup> Human Rights Watch (HRW), *„You Dress According to Their Rules“. Enforcement of an Islamic Dress Code for Women in Chechnya*, S. 9-15, 10. März 2011 (<http://www.hrw.org/reports/2011/03/10/you-dress-according-their-rules-0>), abgefragt am 4. September 2014.

<sup>(34)</sup> Borchgrevink, S. Aa., *Den usynlige krigen. Reiser i Tsjetsjenia, Ingusjetia og Dagestan [Der unsichtbare Krieg. Reisen in Tschetschenien, Inguschetien und Dagestan]*, Cappelen Damm, Oslo, 2009, S. 102.

<sup>(35)</sup> HRW, *„You Dress According to Their Rules“. Enforcement of an Islamic Dress Code for Women in Chechnya*, 10. März 2011 (<http://www.hrw.org/reports/2011/03/10/you-dress-according-their-rules-0>), abgefragt am 4. September 2014.

<sup>(36)</sup> Die Anordnung wurde nicht in Form eines Gesetzes niedergeschrieben. Sie ist ein ungeschriebenes Gesetz: HRW (Human Rights Watch), *„You Dress According to Their Rules“. Enforcement of an Islamic Dress Code for Women in Chechnya*, 10. März 2011 (<http://www.hrw.org/reports/2011/03/10/you-dress-according-their-rules-0>), abgefragt am 4. September 2014.

<sup>(37)</sup> Abubakarov, S., *„Teachers and girl-students without headscarves are expelled from Chechen higher schools“*, *Caucasian Knot*, 21. November 2007 (<http://www.eng.kavkaz-uzel.ru/articles/6671>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(38)</sup> HRW, *„You Dress According to Their Rules“. Enforcement of an Islamic Dress Code for Women in Chechnya*, S. 14, 10. März 2011 (<http://www.hrw.org/reports/2011/03/10/you-dress-according-their-rules-0>), abgefragt am 4. September 2014.

<sup>(39)</sup> Laurén, A.-L., *I bergen finns inga herrar. Om Kaukasien och dess folk (In den Bergen gibt es keine Herren. Über den Kaukasus und seine Menschen)*, Söderströms, Helsinki, 2009, S. 44.

<sup>(40)</sup> HRW, Wertekampagne zu Frauen im Tschetschenien unter Ramsan Kadyrow, 29. Oktober 2009 (<http://www.hrw.org/news/2012/10/29/virtue-campaign-women-chechnya-under-ramzan-kadyrov>), abgefragt am 11. Februar 2014.

Kaliszewska verweist darauf, dass die Kleiderordnung Kadyrows als eine Möglichkeit gesehen werden kann, in Tschetschenien wieder tschetschenische Traditionen einzuführen. Sie bezieht sich auf die tschetschenischen Traditionen, die infolge der beiden Tschetschenienkriege verloren gegangen sind, und erklärt, dass Frauen in Tschetschenien die ersten Opfer einer „Rückkehr“ zu tschetschenischen Traditionen geworden seien <sup>(41)</sup>.

Nach der Veröffentlichung des Berichts „You dress according to their rules“ 2011 durch HRW <sup>(42)</sup> musste Kadyrow im Fernsehen bekannt geben, dass in Tschetschenien der „Hidschab nicht durchgesetzt“ werden würde. Zugleich hielt er allerdings Frauen dazu an, die tschetschenische Kultur hochzuhalten, und bat die Männer, dafür zu sorgen, dass sich ihre Frauen, Töchter und Schwestern tugendsam verhielten <sup>(43)</sup>.

Einer gut unterrichteten Quelle aus dem Nordkaukasus zufolge tragen viele Frauen traditionell ein dünnes Stirnband oder Kopftuch (Tuch). Größere Kopftücher wurden normalerweise nur von älteren Frauen getragen, während dies für jüngere, unverheiratete Frauen normalerweise nicht der Fall war <sup>(44)</sup>. Die finnisch-schwedische Schriftstellerin Anna-Lena Laurén bestätigt dies und schreibt, dass es eine Veränderung in der Art und Weise gegeben habe, in der sich tschetschenische Frauen kleideten. Sie verweist darauf, dass viele tschetschenische Frauen bis vor kurzem keinerlei Kopfbedeckung trugen <sup>(45)</sup>.

„Ramzanka“ ist die neue Bezeichnung für die Art von Kopftuch, wie es von vielen Frauen in Tschetschenien getragen wird. Quellen, mit denen Landinfo gesprochen hat, erklärten, dass das Wort „ramzanka“ benutzt wird, um den Präsidenten zu beschwichtigen. Das Tuch wird wie der Buchstabe „P“ (der dem russischen Buchstaben „R“ entspricht und hier „Ramzan“ bedeutet) gebunden <sup>(46)</sup>. Nach Aussagen eines Vertreters einer NRO ist es für Frauen leichter, eine Stelle zu finden, wenn sie eine Ramzanka tragen. Durch das Tragen einer Ramzanka machen Frauen deutlich, dass sie sich anpassen, was ihnen Vorteile verschafft <sup>(47)</sup>.

Das Tuch, das von tschetschenischen Frauen getragen wird, ist nicht mit dem eher konservativen salafistischen Hidschab zu verwechseln, der enger am Kopf anliegt und Haare und Nacken vollständig bedeckt. Einige wenige Frauen tragen Hidschabs, doch ist dieser in Tschetschenien nicht besonders verbreitet. Das Tragen eines Hidschabs könnte Anlass zu der Vermutung geben, dass eine Frau der salafistischen Glaubensrichtung des sunnitischen Islams angehört.

Gespräche mit tschetschenischen Frauen in Tschetschenien lassen vermuten, dass das Tragen von Kopftüchern an sich noch nicht als problematisch gilt. Diesen Frauen zufolge besteht das Problem vielmehr darin, dass andere, d. h. Präsident Kadyrow, beschließen, dass Frauen Kopftücher tragen sollten. Dies wird als ungehörig empfunden. Anscheinend gibt es auch einen Unterschied zwischen den Einstellungen jüngerer und älterer Frauen. Für Frauen, die in der Sowjetzeit jung waren, ist das Tragen eines Kopftuchs offenbar äußerst problematisch. Diese Frauen fühlen sich genötigt, etwas zu tun, das sie nicht als natürlich empfinden. Die jüngeren Frauen scheinen allerdings anderer Meinung zu sein, und viele erklärten, dass das Tragen eines Kopftuchs ein natürlicher Teil ihrer Zugehörigkeit zu einer islamischen Gesellschaft sei <sup>(48)</sup>.

<sup>(41)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014, S. 93.

<sup>(42)</sup> HRW, „You Dress According to Their Rules“. *Enforcement of an Islamic Dress Code for Women in Chechnya*, 10. März 2011 (<http://www.hrw.org/reports/2011/03/10/you-dress-according-their-rules-0>), abgefragt am 4. September 2014.

<sup>(43)</sup> HRW, *Virtue Campaign on Women in Chechnya under Ramzan Kadyrov*, 29. Oktober 2009 (<http://www.hrw.org/news/2012/10/29/virtue-campaign-women-chechnya-under-ramzan-kadyrov>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(44)</sup> Gut unterrichtete Quelle, E-Mail-Korrespondenz, April 2011.

<sup>(45)</sup> Laurén, A.-L., *I bergen finns inga herrar. Om Kaukasien och dess folk (In den Bergen gibt es keine Herren. Über den Kaukasus und seine Menschen)*, Söderströms, Helsinki, 2009, S. 43.

<sup>(46)</sup> Vertreter einer internationalen humanitären Organisation in Grosny, Sitzung vom November 2011.

<sup>(47)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, November 2011.

<sup>(48)</sup> Internationale humanitäre Organisation in Grosny, Sitzung vom November 2011.

## 2.4 Morde und Ehrenmorde

### 2.4.1 Ehrenmorde im Allgemeinen

HRW <sup>(49)</sup> definiert Ehrenmorde folgendermaßen:

*... Gewalthandlungen, normalerweise Mord, die von männlichen Familienangehörigen gegen weibliche Familienmitglieder begangen werden, denen vorgeworfen wird, Schande über die Familie gebracht zu haben. Eine Frau kann aus den unterschiedlichsten Gründen zur Zielscheibe ihrer Familie (bzw. von Personen ihrer Familie) werden, etwa aufgrund der Weigerung, eine arrangierte Ehe einzugehen, Opfer sexueller Übergriffe geworden zu sein, die Scheidung einreichen zu wollen – auch von einem Ehemann, der sie missbraucht –, oder (angeblich) Ehebruch begangen zu haben. Allein schon die Vorstellung, dass eine Frau eine Verhaltensweise an den Tag gelegt hat, die ihre Familie „entehrt“, reicht, um einen Angriff auf ihr Leben auszulösen.*

Unni Wikan, Professor für Sozialanthropologie und Experte für ehrbezogene Gewalt, definiert Ehrenmorde folgendermaßen:

*... ist eine Form des organisierten Verbrechens; es geht darum, dass Hinrichtungen durch Nichtregierungsorganisationen, Familien, Verwandte, Klans oder Sekten, die aufgrund ihrer eigenen Vorstellungen von Recht und Gesetz handeln, systematisch erfolgen <sup>(50)</sup>.*

Der Missbrauch von Frauen ist in Tschetschenien verpönt. Frauen gelten als tugendhaft, daher darf ihnen kein Schaden zugefügt werden. Trotzdem werden in Tschetschenien Ehrenmorde begangen. In einem Bericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2012 werden Bedenken hinsichtlich gemeldeter Fälle von Gewalt gegen Frauen im Nordkaukasus einschließlich von Morden und Ehrenmorden geäußert <sup>(51)</sup>.

Zwei unterschiedlichen Quellen zufolge werden Personen, die in Tschetschenien Ehrenmorde begehen, nicht strafrechtlich verfolgt <sup>(52)</sup>. Eine Quelle, die über profunde Kenntnisse dieses Themas verfügt, ist der Auffassung, dass Ehrenmorde in allen Arten von Familien vorkommen könnten, unabhängig von ihrer Stellung oder ihrer finanziellen Situation <sup>(53)</sup>.

### 2.4.2 Ausmaß

Es gibt keine Statistik über Ehrenmorde in Tschetschenien. Über Ehrenmorde spricht man im Allgemeinen nicht, sie gelten als Tabu <sup>(54)</sup>.

Menschenrechtsaktivistinnen in Tschetschenien, die von HRW befragt wurden, glauben, dass die Zahl der Ehrenmorde in Tschetschenien infolge der Wertekampagne Kadyrows gestiegen ist. Sie beziehen sich darauf, dass Menschen, die Ehrenmorde begehen, nicht bestraft werden und dass die Behörden dazu neigen, die Tatsache, dass Ehrenmorde begangen werden, zu begrüßen. Allerdings konnten mehrere dieser Berichte nicht im Rahmen von Gesprächen mit den Angehörigen der Familien der Opfer überprüft werden, die Repressalien befürchteten. Im September 2012 erklärte ein bekannter Menschenrechtsaktivist gegenüber HRW, dass bis zu zehn junge Frauen im Dorf Kadyrows namens Tsenteroi im Laufe des Vorjahres Opfer von Ehrenmorden geworden seien <sup>(55)</sup>.

<sup>(49)</sup> Zitiert in: UD, *Jordan, Irak, Syria og Libanon. Sammenlignende rapport om æresdrap (Jordanien, Irak, Syrien und Libanon. Vergleichsbericht zu Ehrenmorden)*, 2009, eingeschränkter Zugang.

<sup>(50)</sup> Khazaleh, L., „Unni Wikan med ny bok om æresdrap“ (Unni Wikan bringt neues Buch zu Ehrenmorden heraus), *Antropologi.info* [weblog], 9. September 2008 ([http://www.antropologi.info/blog/nyheter/2008/unni\\_wikan\\_med\\_ny\\_bok\\_om\\_æresdrap](http://www.antropologi.info/blog/nyheter/2008/unni_wikan_med_ny_bok_om_æresdrap)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(51)</sup> VN-Ausschuss gegen Folter, *Concluding observations on the fifth periodic report of the Russian Federation, adopted by the Committee at its forty-ninth session (29. Oktober bis 23. November 2012)*, S. 7, 11. Dezember 2012 ([http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/droi/dv/83\\_unconcluding2\\_/83\\_unconcluding2\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/droi/dv/83_unconcluding2_/83_unconcluding2_en.pdf)), abgefragt am 13. Februar 2014.

<sup>(52)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, November 2011; tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(53)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(54)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, November 2011; Markosian, D., „Chechen women in mortal fear as president backs Islamic honor killings“. *The Washington Times*, 29. April 2012 (<http://www.washingtontimes.com/news/2012/apr/29/chechen-women-in-mortal-fear-as-president-backs-ho/?page=all#!>), abgefragt am 17. September 2014.

<sup>(55)</sup> HRW, *Virtue Campaign on Women in Chechnya under Ramzan Kadyrov*, 29. Oktober 2009 (<http://www.hrw.org/news/2012/10/29/virtue-campaign-women-chechnya-under-ramzan-kadyrov>), abgefragt am 11. Februar 2014.



Die Quellen, mit denen Landinfo während des offiziellen Auftrags in Moskau im Oktober/November 2013 sprach, gaben ebenfalls an, dass die Zahl der Ehrenmorde gestiegen sei. Die Quellen konnten allerdings keine Einzelheiten zu diesem angeblichen Anstieg machen, und daher lässt sich schwerlich etwas Konkretes zu ihrem Ausmaß sagen <sup>(56)</sup>. Ein tschetschenischer Rechtsanwalt hat angeblich erfahren, dass alle sechs Monate ein Ehrenmord begangen wird <sup>(57)</sup>. Auch das US-Außenministerium weist aufgrund von Erklärungen örtlicher Menschenrechtsorganisationen darauf hin, dass die Zahl der Ehrenmorde im Nordkaukasus gestiegen ist <sup>(58)</sup>.

Ein anderer tschetschenischer Rechtsanwalt erklärte, dass die angebliche Zunahme der Ehrenmorde darauf zurückzuführen sei, dass es in der tschetschenischen Bevölkerung aufgrund der beiden Kriege erhebliche Wandlungsbewegungen gegeben habe. Daher sei die Lage in der Republik nicht so transparent, wie sie einmal gewesen sei. Die Menschen wüssten nicht mehr alles voneinander, was bedeute, dass sich der einzelne Bürger weniger vor seinem Umfeld und vor dem, was andere über ihn denken und sagen, fürchte. Dies habe allgemein zu einer höheren Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung geführt. Über Ehrenmorde werde grundsätzlich nicht gesprochen, sie fänden hinter den Kulissen statt und seien etwas, das die Menschen nicht ans Licht bringen wollten <sup>(59)</sup>.

### 2.4.3 Gründe für Ehrenmorde

Die beiden am häufigsten angeführten Gründe für Ehrenmorde sind eheliche Untreue und Frauen, die ihre Unschuld vor der Ehe verloren haben. Für Außenstehende ist es jedoch nicht immer einfach, etwas über die näheren Umstände eines Ehrenmordes in Erfahrung zu bringen <sup>(60)</sup>.

Eheliche Untreue muss nicht unbedingt sexueller Natur sein, um zu einem Ehrenmord zu führen. Einem tschetschenischen Rechtsanwalt zufolge darf eine Frau nicht mit einem Mann allein sein. Eine Frau und ein Mann, die kein Paar sind, müssen einen gewissen körperlichen Abstand wahren. Wenn jemand eine Frau und einen Mann in einer unangemessenen Situation fotografiert und dieses Foto an die Familie der Frau schickt, kann dies schon ausreichen, um den Verdacht der Untreue zu erregen <sup>(61)</sup>. Auch das Flirten per SMS birgt laut HRW die Gefahr eines Ehrenmordes in sich <sup>(62)</sup>.

Brautentführungen (vgl. hierzu auch Kapitel 5) wurden von den Quellen von Landinfo nicht als ein Umstand erwähnt, der typischerweise einen Ehrenmord auslösen würde. Doch nach Aussagen von Civic Assistance können Brautentführungen zu Ehrenmorden führen, auch wenn sie nicht zu den üblichen Gründen gehören <sup>(63)</sup>. Die Tatsache, dass eine als Braut entführte Frau die Nacht im Haus des Entführers verbracht hat und dann nach Hause zurückgebracht wird, bringt Schande über ihre Familie <sup>(64)</sup>.

Das ANNA-Zentrum in Moskau, dessen vorrangige Aufgabe es ist, Gewalt gegen Frauen zur Anzeige zu bringen, erwähnt in seinem Bericht mehrere Situationen, die zu Ehrenmorden führen können. In dem Bericht heißt es, dass die Weigerung, jemanden zu heiraten, der von der Familie ausgewählt wurde (arrangierte Ehe), zu einem Ehrenmord führen kann und dass auch eine Scheidung, sofern sie von einer Frau eingereicht wird, einen Ehrenmord auslösen kann <sup>(65)</sup>.

Andere Quellen haben Landinfo gegenüber erklärt, dass Scheidungen und Streitigkeiten über die Besuchsrechte für die Kinder grundsätzlich nicht zu Ehrenmorden führen <sup>(66)</sup>.

<sup>(56)</sup> Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, Oktober 2013; ICG, Sitzung in Moskau, Oktober 2013; HRW, Sitzung in Moskau, Oktober 2013; tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung, Oktober 2013.

<sup>(57)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(58)</sup> US-Außenministerium, 2013. *Human rights report: Russia*, 27. Februar 2014 (<http://www.refworld.org/publisher/USDOS/ANNUALREPORT,RUS,53284a815,0.html>), abgefragt am 15. Juli 2014.

<sup>(59)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (b), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(60)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013; tschetschenischer Rechtsanwalt (b), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013; Memorial, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013; Markosian, D., „Chechen women in mortal fear as president backs Islamic honor killings“. *The Washington Times*, 29. April 2012 (<http://www.washingtontimes.com/news/2012/apr/29/chechen-women-in-mortal-fear-as-president-backs-ho/?page=all#!>), abgefragt am 17. September 2014.

<sup>(61)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(62)</sup> HRW, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(63)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(64)</sup> NRO, Sitzung in Grosny, November 2011.

<sup>(65)</sup> ANNA National Centre for the Prevention of Violence, *Violence against women in the Russian Federation. Alternative Report to the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination Against Women*, S. 39, Juli 2010 ([http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV\\_RussianFederation46.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV_RussianFederation46.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(66)</sup> HRW, Sitzung in Moskau, Oktober 2013; tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013; tschetschenischer Rechtsanwalt (b), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013; Memorial, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

Das ANNA-Zentrum führt darüber hinaus auch Vergewaltigung als einen Grund für Ehrenmorde an und beruft sich darauf, dass Frauen in derartigen Situationen häufig als die Schuldigen angesehen werden<sup>(67)</sup>. Die Quellen von Landinfo haben jedoch Vergewaltigung nicht als typischen Grund für Ehrenmorde angeführt<sup>(68)</sup>. Nach Aussagen eines tschetschenischen Rechtsanwalts führt Vergewaltigung gewöhnlich nicht zu einem Ehrenmord, dies hängt jedoch eher davon ab, ob die Frau tatsächlich als vergewaltigt angesehen wird oder ob sie eher als „schuldig“ gilt<sup>(69)</sup>. Allgemein herrscht die Ansicht vor, dass Frauen selbst schuld seien, wenn sie vergewaltigt werden<sup>(70)</sup>. Im Rahmen einer Zusammenkunft mit Landinfo erklärte die International Crisis Group, sie könne nicht ausschließen, dass Vergewaltigung zu Ehrenmorden führen kann, sie könne jedoch keine konkreten Zwischenfälle nennen. Vergewaltigt zu werden sei so schändlich, dass es vertuscht werde, sogar vor der Familie des Opfers<sup>(71)</sup>.

Die russische Online-Zeitung *Caucasian Knot* hat über mehrere Fälle von Ehrenmorden berichtet. Im Juni 2011 wurde der Vater von zwei Mädchen im Alter von 15 und 19 Jahren wegen des Verdachts, sie ermordet zu haben, von der Polizei verhaftet. Die Mädchen waren im Hof außerhalb ihres Hauses tot aufgefunden worden. Es hieß, die Mädchen seien ermordet worden, weil sie sich geweigert hätten, Selbstmordattentäterinnen zu werden. Später wurden die Morde als Ehrenmorde bezeichnet, die von ihrem Vater begangen worden waren<sup>(72)</sup>.

Im September 2011 erschien ein Mann aus dem Bezirk Kurchaloi südöstlich von Grosny bei der Polizei; er gestand, eine nahe Verwandte aufgrund ihres unmoralischen Verhaltens getötet zu haben. Der Mord war angeblich im April dieses Jahres passiert, und die 21-jährige Frau war bei den Behörden als vermisst gemeldet. In dem Artikel heißt es, dass außerhalb jeder Gerichtsbarkeit stehende Hinrichtungen von Frauen und Mädchen, die eines unmoralischen Verhaltens und außerehelicher Beziehungen verdächtigt werden, in Tschetschenien über lange Zeit hinweg als eine zulässige Form der Bestrafung galt. Dem Artikel zufolge kann sich die Familie durch den Ehrenmord an einer Frau, die bei unmoralischen Handlungen ertappt wird, von der Schande befreien, die dadurch über sie kommt. In solchen Fällen gibt es kein Begräbnis, und das Verschwinden der Frau wird häufig so erklärt, dass sie bei entfernten Verwandten zu Besuch sei.

Offenbar besteht in Tschetschenien eine Tradition für Ehrenmorde, doch erklärte ein Bewohner gegenüber dem *Caucasian Knot*, dass eheliche Untreue in der Vergangenheit anderweitig bestraft worden sei. Dabei bezog er sich darauf, dass es strenge Anforderungen an das Vorbringen von Beweisen für Untreue gebe und dass selbst bei Vorlage stichhaltiger Beweise die übliche Form der Bestrafung körperliche Misshandlung sei, nicht Mord. Heutzutage brauche es nicht viel, damit Verwandte einen Mord begingen, um „die Schande zu tilgen“<sup>(73)</sup>. So wurde der gleichen Quelle zufolge beispielsweise im November 2013 ein 19-jähriges Mädchen angeblich wegen ihres unmoralischen Verhaltens von ihrem Bruder getötet<sup>(74)</sup>.

#### 2.4.4 Die jüngsten Entwicklungen im Hinblick darauf, wer Ehrenmorde begeht

Traditionell werden Ehrenmorde von nahen Verwandten wie z. B. vom Vater oder Bruder begangen. Eine Mutter kann nicht von ihrem Sohn im Namen der Ehre getötet werden. Dies muss der Vater oder Bruder übernehmen. Hat eine Frau keinen Vater oder Bruder, können andere Verwandte väterlicherseits den Mord begehen<sup>(75)</sup>.

Mehrere Quellen haben allerdings angegeben, dass vor kurzem<sup>(76)</sup> Frauen in Tschetschenien von Menschen ermordet wurden, die keine nahen Verwandten waren. Die Quellen sprachen in diesem Zusammenhang von Ehrenmorden, allerdings nicht im herkömmlichen Sinne<sup>(77)</sup>. Das Civic Assistance Committee, vertreten durch

<sup>(67)</sup> ANNA National Centre for the Prevention of Violence, *Violence against women in the Russian Federation. Alternative Report to the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination Against Women*, Juli 2010 ([http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV\\_RussianFederation46.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV_RussianFederation46.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(68)</sup> HRW, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013; ICG, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013; tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(69)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(70)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(71)</sup> ICG, Sitzung in Oslo, 28. März 2014.

<sup>(72)</sup> Ibragimov, M., „A father of two girls detained in Chechnya for suspicion of their murder“, *Caucasian Knot*, 29. Juni 2011 (<http://www.eng.kavkaz-uzel.ru/articles/17602/>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(73)</sup> Ibragimov, M., „In Chechnya, local resident confesses of murdering his female relative“, *Caucasian Knot*, 19. September 2011 (<http://www.eng.kavkaz-uzel.ru/articles/18419/>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(74)</sup> Ibragimov, M., „In Chechnya, local resident is suspected of ‘honour killing’“, *Caucasian Knot*, 25. November 2013, (<http://eng.kavkaz-uzel.ru/articles/26471/>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(75)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013; Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(76)</sup> Die Quellen gaben nicht an, was sie unter „vor kurzem“ verstanden, doch haben die Vorfälle, die sie als Beispiele angeführt haben, in den letzten beiden Jahren stattgefunden.

<sup>(77)</sup> HRW, Sitzung in Moskau, Oktober 2013; Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013; ICG, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

Svetlana Gannushkina, erklärte, dass auch ein von einem Onkel begangener Mord ein Mord zur Wiederherstellung der Familienehre sei, falls der Onkel glaube, dass sich die Frau unmoralisch verhalten habe. Der Auslegung Gannushkinas zufolge bedeutet dies, dass in Bezug auf Frauen, die sich nicht den Moralvorstellungen von Ramsan Kadyrow fügen, wonach sich Frauen tugendhaft verhalten müssen, alles erlaubt ist <sup>(78)</sup>.

Die International Crisis Group und Human Rights Watch verwiesen darauf, dass vor kurzem mehrere Frauen von eher entfernten Verwandten, die bei der staatlichen Verwaltung arbeiteten, ermordet wurden. Sie sehen sich selbst als Teil einer Kultur, die sich die Wahrung der Traditionen auf die Fahne geschrieben hat. Die Zustimmung der engsten Verwandten (die Eltern der Frau) ist keine Voraussetzung für einen Ehrenmord <sup>(79)</sup>. Dem Civic Assistance Committee waren Fälle bekannt, bei denen die Eltern einer Frau versucht hatten, ihre Tochter zu schützen, die Ehrenmorde allerdings von entfernteren Verwandten gegen den Willen ihrer Eltern begangen worden waren. Sie verwiesen auf einen Zwischenfall, bei dem zwei Onkel, die bei der Polizei tätig waren, ihre Nichte aufgrund ihres Verhaltens umgebracht hatten <sup>(80)</sup>. Landinfo liegen keine weiteren Informationen zu den Mordmotiven vor.

Dem Civic Assistance Committee zufolge findet der Missbrauch von Frauen im Rahmen des Aufrufs zur „Wiederherstellung der Traditionen“ statt. Der Organisation war ein weiterer Fall bekannt, bei dem zwei geschiedene Schwestern, die mit ihren Kindern lebten, zusammen mit einer Cousine einen Autowaschdienst eröffneten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Alle drei Frauen wurden erschossen, ihre Leichen versteckt. Nach Angaben des Civic Assistance Committee wurden diese Morde nicht von Verwandten begangen, sondern die Frauen wurden aufgrund ihres unabhängigen Lebenswandels und deshalb getötet, weil sie mit tschetschenischen Traditionen gebrochen hatten. In diesem Fall wurde kein öffentliches Ermittlungsverfahren eingeleitet <sup>(81)</sup>.

Dem Civic Assistance Committee, das in engem Kontakt zu Organisationen steht, die mit gefährdeten Frauen in Tschetschenien arbeiten, wurde von Fällen berichtet, bei denen Männer in der Staatsverwaltung Frauen vergewaltigt hatten, dies auf Video aufnahmen und das Video anschließend den Familienangehörigen der Frau zuschickten und ihnen mitteilten, die Frau müsse getötet werden <sup>(82)</sup>. 2011 wurde Landinfo von einem Rechtsanwalt in Tschetschenien darüber informiert, dass eine Art Sittenpolizei Paare in intimen Situationen gefilmt und anschließend gedroht hatte, die Videos zu verbreiten, um den Frauen zu schaden. Dem Rechtsanwalt waren nach eigenen Aussagen rund zehn solcher Fälle bekannt <sup>(83)</sup>.

Kein Regierungsbeamter hat je vorgeschlagen, die „Tradition“ der Ehrenmorde zu ändern <sup>(84)</sup>.

## 2.5 Die Stellung lediger Frauen in der Gesellschaft

Traditionell sind die Familienbande sowohl in Tschetschenien als auch in Inguschetien stark. Zur Kernfamilie gehören Onkel, Tanten und Cousins und Cousinen. Familienmitglieder sind kollektiv füreinander verantwortlich. Geschwister sind traditionsgemäß engere Verwandte als Cousins und Cousinen, und Cousins und Cousinen väterlicherseits stehen in einem engeren Verhältnis zueinander als Cousins und Cousinen mütterlicherseits <sup>(85)</sup>.

Trotz der im Allgemeinen sehr engen familiären Beziehungen leben manche Frauen allein. Es gibt zwar die Tradition der Großfamilie, doch sind die Beziehungen zwischen Familienmitgliedern heute nicht mehr so eng wie früher. Familiäre Bindungen wurden durch die Kriege geschwächt und aufgebrochen. Es ist nicht mehr unbedingt Aufgabe des Familienverbundes, für jeden die Verantwortung zu übernehmen. Nicht alle Familien sind bereit, sich um ledige Familienmitglieder, d. h. um alleinstehende Frauen, zu kümmern, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Die tschetschenische Gesellschaft ist etwas individualistischer geworden, und die Bevölkerung ist kriegsmüde. Viele Männer haben entweder das Land verlassen, wurden getötet oder sind untergetaucht, und

<sup>(78)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(79)</sup> HRW, Sitzung in Moskau, Oktober 2013; ICG, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(80)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(81)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(82)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(83)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (c), Sitzung in Grosny, November 2011.

<sup>(84)</sup> HRW, *Virtue Campaign on Women in Chechnya under Ramzan Kadyrov*, 29. Oktober 2012 (<http://www.hrw.org/news/2012/10/29/virtue-campaign-women-chechnya-under-ramzan-kadyrov>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(85)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

viele Frauen sind allein zurückgeblieben, ohne ein Netzwerk zur Unterstützung. Viele haben ihre Verwandten verloren <sup>(86)</sup>.

Nach Angaben von zwei Quellen sind ledige Frauen im Nordkaukasus gefährdet und schutzlos. Der Familienverbund ist so lange stark, wie ihm ein Mann vorsteht. Es gibt viele Familien ohne Männer, und Frauen in solchen Familien tragen eine große Last und halten sich selbst für gefährdet <sup>(87)</sup>. Es ist sehr wichtig für tschetschenische Frauen, verheiratet zu sein und einen Mann zu haben, der sie beschützt. Unverheiratete Frauen sind angreifbarer als ihre verheirateten Geschlechtsgenossinnen. Ledige Frauen sind möglicherweise auch höheren Risiken ausgesetzt als andere Frauen, beispielsweise dann, wenn sie Familienangehörige haben, die Aufständische sind <sup>(88)</sup>.

Eine internationale Organisation im Nordkaukasus erklärte, dass es für die Lage einer Frau ohne Ehemann entscheidend sein kann, ob sie Brüder hat, die sie beschützen können. Wenn eine Frau einen schlechten Ruf hat, steht sie allerdings schutzlos da und kann leichter zu einem Opfer werden <sup>(89)</sup>.

Ein Beispiel, das zeigt, wie wichtig es ist, einen Ehemann oder Bruder zum Schutz zu haben, das von zwei Quellen angeführt wurde, war das Beispiel einer Frau, die ein Studium außerhalb von Tschetschenien aufnehmen möchte; sie muss entweder in Begleitung ihres Bruders sein oder bei Verwandten an ihrem Studienort wohnen. Selbst in Familien mit hohem Bildungsstand gibt es eine Tradition, wonach Frauen, die ihre Heimat verlassen, von einem nahen männlichen Verwandten begleitet werden <sup>(90)</sup>.

Frauen, die als am wenigsten gewaltgefährdet gelten, sind Frauen, die viele Brüder haben, ferner Frauen mit Geld sowie Frauen, die generell einen besseren Zugang zu Finanzmitteln haben <sup>(91)</sup>.

HRW zufolge muss eine alleinstehende, verwitwete Frau, die gesellschaftlich geachtet werden möchte, in der Lage sein, nachzuweisen, dass sie verheiratet war. Ansonsten befindet sie sich in einer prekären Lage und nimmt eine niedrige soziale Stellung ein <sup>(92)</sup>.

<sup>(86)</sup> Vertreter einer Internationalen Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009; NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

<sup>(87)</sup> HRW, Moskau, Telefoninterview, Februar 2009; internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(88)</sup> Menschenrechtsorganisation im Nordkaukasus, Sitzung in Wladikawkaz, Juni 2009. Die folgende Veröffentlichung von Landinfo enthält weiterführende Informationen über tschetschenische Frauen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Rebellenbewegung entweder aufgrund ihrer eigenen Aktivitäten oder als Familienangehörige eines Rebellen missbrauchsgefährdet sind: Landinfo, *Situasjonen for tsjetsjenske opprøreres familiemedlemmer (Situation von Familienangehörigen tschetschenischer Rebellen)*, 21. Mai 2012 ([http://www.landinfo.no/asset/2079/1/2079\\_1.pdf](http://www.landinfo.no/asset/2079/1/2079_1.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(89)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(90)</sup> NRO in Moskau (c), Sitzung in Moskau, Februar 2010; tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(91)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Februar 2009.

<sup>(92)</sup> HRW, Moskau, Telefoninterview, Februar 2009.

## 3 Häusliche Gewalt

### 3.1 Umfang von häuslicher Gewalt

Der Begriff „häusliche Gewalt“ ist im russischen Strafgesetzbuch nicht verankert<sup>(93)</sup>, und daher gibt es im Gesetz auch keine Definition des Begriffs der häuslichen Gewalt<sup>(94)</sup>. Es wurde ein Gesetzesentwurf zum Thema häusliche Gewalt vorgelegt, der sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche Maßnahmen umfasst<sup>(95)</sup>. Landinfo konnte allerdings keine Informationen darüber beschaffen, dass ein solches Gesetz verabschiedet wurde. Da häusliche Gewalt im Strafrecht nicht angeführt wird, müssen die Opfer Beweise vorlegen, damit eine strafrechtliche Verfolgung im Rahmen von strafrechtlichen Bestimmungen für andere Arten von Verbrechen eingeleitet werden kann<sup>(96)</sup>. Die Polizei erfasst die Beschwerden häufig unter dem Straftatbestand „Rowdytum“, „Prügel“ oder „Verursachung von Sachschaden“<sup>(97)</sup>.

Zum Ausmaß von häuslicher Gewalt liegen nur wenige Daten vor, insbesondere für die letzten drei Jahre<sup>(98)</sup>. Der Polizeistatistik zufolge werden 40 % aller Gewaltverbrechen in Russland im Kreise der Familie verübt<sup>(99)</sup>. In einem Bericht aus dem Jahr 2010 heißt es, dass jährlich 14 000 Frauen in Russland von ihren Ehemännern oder anderen Verwandten getötet werden<sup>(100)</sup>. Dem US-Außenministerium zufolge, das sich auf Zahlen der russischen Statistikbehörde (Rosstat) bezieht, wurden 2011 21 400 Frauen in Russland Opfer häuslicher Gewalt. Es ist schwierig, zuverlässige Zahlen zu beschaffen, da die Polizei im Allgemeinen Meldungen von Fällen häuslicher Gewalt nur zögernd nachgeht. Dies gilt im russischen Zusammenhang als interne Familienangelegenheit, die zwischen den Ehegatten geregelt werden sollte. Außerdem sehen viele Menschen davon ab, Zwischenfälle dieser Art zur Anzeige zu bringen.

Einem Vertreter einer internationalen Organisation im Nordkaukasus zufolge hat eine Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt in Tschetschenien, Inguschetien und Dagestan, bei der sowohl Frauen als auch Männer befragt wurden, ergeben, dass die durch einen Ehegatten/Lebenspartner ausgeübte Gewalt die häufigste Form von Gewalt darstellt, gefolgt von Brautentführungen<sup>(101)</sup>.

Die russische NRO namens Women of the Don Region hat 2011 eine Fragebogenerhebung zum Thema häusliche Gewalt in Tschetschenien durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 179 Personen befragt (80 % Frauen und 20 % Männer). Aus der Erhebung ging hervor, dass häusliche Gewalt in Tschetschenien weit verbreitet ist. Alle Teilnehmer an der Erhebung hatten in der einen oder anderen Form Gewalt erfahren. Alle Antworten umfassten auch Kommentare zu Fällen von häuslicher Gewalt in der Familie. Deutlich wurde dabei aber auch, dass das Thema der erzwungenen sexualisierten Gewalt in Tschetschenien weder thematisiert noch reflektiert wird und es besonders schwierig ist, über die von einem Ehegatten verübte sexuelle Gewalt zu sprechen<sup>(102)</sup>.

Es wird davon ausgegangen, dass häusliche Gewalt in Tschetschenien in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat<sup>(103)</sup>. Den von Landinfo zu diesem Thema zusammengetragenen Informationen zufolge hat diese Zunahme

<sup>(93)</sup> Russische Föderation, *Strafgesetzbuch der Russischen Föderation*, 13. Juni 1996 (<https://www.unodc.org/tldb/showDocument.do?documentUId=8546>), abgefragt am 3. September 2014.

<sup>(94)</sup> US-Außenministerium, 2013, *Country Report on Human Rights Practices for 2013: Russia*, 27. Februar 2014 (<http://www.refworld.org/publisher/USDOS/ANNUALREPORT/RUS/53284a815,0.html>), abgefragt am 15. Juli 2014, S. 44.

<sup>(95)</sup> IRB (Immigration and Refugee Board of Canada), *Russia: Domestic violence; recourse and protection available to victims of domestic violence; support services and availability of shelters (2010-2013)*. 15. November 2013 ([http://www.ecoi.net/local\\_link/264540/378302\\_en.html](http://www.ecoi.net/local_link/264540/378302_en.html)), abgefragt am 27. August 2014.

<sup>(96)</sup> Baczynska, G., „Victims of domestic violence face uphill battle for protection in Russia“. Reuters. 20. August 2013 (<http://www.reuters.com/article/2013/08/20/us-russia-women-violence-idUSBRE97JOCX20130820>), abgefragt am 16. September 2014.

<sup>(97)</sup> CORI, dvs. Country of Origin Research and Information (2010, Oktober). *CORI Country Report: Russian Federation*, S. 87. London: CORI (<http://www.refworld.org/docid/4dc900a62.html>), abgefragt am 16. September 2014.

<sup>(98)</sup> IRB (Immigration and Refugee Board of Canada), *Russia: Domestic violence; recourse and protection available to victims of domestic violence; support services and availability of shelters (2010-2013)*. 15. November 2013 ([http://www.ecoi.net/local\\_link/264540/378302\\_en.html](http://www.ecoi.net/local_link/264540/378302_en.html)), abgefragt am 27. August 2014.

<sup>(99)</sup> Baczynska, G., „Victims of domestic violence face uphill battle for protection in Russia“. Reuters. 20. August 2013 (<http://www.reuters.com/article/2013/08/20/us-russia-women-violence-idUSBRE97JOCX20130820>), abgefragt am 16. September 2014.

<sup>(100)</sup> ANNA National Centre for the Prevention of Violence, *Violence against women in the Russian Federation. Alternative Report to the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination Against Women*, Juli 2010 ([http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV\\_RussianFederation46.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV_RussianFederation46.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(101)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Mai 2009.

<sup>(102)</sup> Diplomatische Quelle, 26. Oktober 2012, Bericht mit Zugangsbeschränkung.

<sup>(103)</sup> Khatueva, Z., „The Chechen Mentality, Open Democracy“, 19. Juli 2012 (<https://www.opendemocracy.net/od-russia/zura-khatueva/%E2%80%98chechen-mentality%E2%80%99>), abgefragt am 16. September 2014; tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

vierlei Gründe. Eine der wichtigsten Ursachen ist allem Anschein nach ein Wandel der generellen Einstellung gegenüber Frauen. Diese Einstellung wird durch öffentliche Erklärungen von Behörden beeinflusst, in denen Frauen als Eigentum ihrer Ehemänner beschrieben werden und zu Gewalt gegen Frauen mit „lockerer Moral“ angehalten wird <sup>(104)</sup>.

## 3.2 Anzeige bei der Polizei

Es ist in Russland ein generelles Problem, dass Fälle von häuslicher Gewalt nur selten zur Anzeige gebracht und die Täter kaum verfolgt werden. Das US-Außenministerium teilt mit, dass die Polizei die Opfer von Gewalt häufig dahingehend beeinflusst, solche Delikte nicht anzuzeigen. Die meisten Fälle, in denen Anzeige erstattet wird, werden aus technischen Gründen eingestellt, oder aber die Person, die Strafanzeige erstattet, wird an eine Schlichtungsstelle weitergeleitet, um den Familienfrieden zu wahren. Die Zurückhaltung von Frauen, Strafanzeige zu erstatten, geht auf das Misstrauen gegenüber der Polizei und der Justiz, auf ihre finanzielle Lage, auf Drohungen ihrer Männer und das soziale Stigma zurück, das ihnen aufgrund dessen, dass sie Opfer von Gewalt durch ihre Ehemänner geworden sind, anhaftet <sup>(105)</sup>.

In einem Bericht der Vereinten Nationen wird mit großer Besorgnis festgestellt, dass häusliche Gewalt in Russland als Privatangelegenheit angesehen und erwartet wird, dass die Opfer derartige Situationen selbst regeln <sup>(106)</sup>. In einem weiteren Bericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2012 wird die Befürchtung geäußert, dass nur ganz wenige Vergehen in Verbindung mit häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen einschließlich Vergewaltigung in der Ehe überhaupt gemeldet werden. Der Ausschuss thematisiert aber auch das Fehlen einer Definition des Begriffs häusliche Gewalt in der russischen Gesetzgebung. Der Bericht befasst sich mit den Bedingungen in Russland im Allgemeinen und nicht im Nordkaukasus im Besonderen <sup>(107)</sup>.

Die vorstehend (in Unterkapitel 3.1) genannte Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt im Nordkaukasus hat ergeben, dass Frauen mehrheitlich glauben, dass Frauen in den meisten Fällen die durch einen Ehemann/Lebenspartner verübte Gewalt aus Angst vor einer Scheidung und dem Verlust ihrer Kinder nicht anzeigen <sup>(108)</sup>. Dies wird von zwei Quellen bestätigt <sup>(109)</sup>. Wenn eine Frau einen Fall von häuslicher Gewalt vor Gericht bringen würde, würde dadurch die Beziehung zur Familie ihres Ehemannes gestört, und damit würde sie Gefahr laufen, ihre Kinder zu verlieren. Frauen, die häusliche Gewalt anzeigen, werden weiterhin mit denjenigen Mitgliedern ihrer eigenen Familie in Kontakt bleiben, die zu ihnen stehen, doch der Kontakt zur Familie ihres Ehemannes würde abbrechen. Wenn die Frau in der eigenen Familie keine Unterstützung erfährt, wird sie nicht ohne weiteres Strafanzeige erstatten. Die meisten Familien würden es allerdings ablehnen, einen Fall von Gewalt anzuzeigen. Die Familie weiß, dass eine Strafanzeige zu vielen Problemen führen wird, und wird versuchen, dies zu vermeiden <sup>(110)</sup>. Mehreren Quellen zufolge ist häusliche Gewalt allgemein ein Tabuthema und eine Angelegenheit, die im Kreis der Familie geregelt werden sollte <sup>(111)</sup>.

Ein Vertreter einer internationalen Organisation gab weiterhin an, dass eine Frau in Tschetschenien, die Opfer von Gewalt wird, auch dann nicht Strafanzeige erstatten würde, wenn sie dazu berechtigt wäre. Ihre Familie würde sie davon abhalten und Mittel und Wege finden, um zu verhindern, dass der Fall publik würde. Der Vertreter führte dies weiter aus und erklärte, dass die Polizei auch dann, wenn die Frau tatsächlich Strafanzeige erstatten würde, nichts unternehmen würde. Auch für eine Russin wäre es nicht einfach, Strafanzeige zu erstatten, doch für eine Tschetschenin oder Inguschin wäre dies noch erheblich schlimmer <sup>(112)</sup>. Diese Informationen werden von einer NRO in Moskau bestätigt. Nur ganz wenige Frauen im Nordkaukasus bringen Missbrauch zur Anzeige. Traditionsgemäß werden solche Konflikte von der Familie und nicht von der Polizei beigelegt <sup>(113)</sup>.

<sup>(104)</sup> Markosian, D., „Chechen women in mortal fear as president backs Islamic honor killings“, *The Washington Times*, 29. April 2012 (<http://www.washingtontimes.com/news/2012/apr/29/chechen-women-in-mortal-fear-as-president-backs-ho/?page=all#!>), abgefragt am 17. September 2014.

<sup>(105)</sup> US-Außenministerium, 2011 *Human rights report: Russia*, 24. Mai 2012 (<http://www.refworld.org/docid/4fc75a6b73.html>), abgefragt am 11. Februar 2014, S. 43.

<sup>(106)</sup> VN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (UN CEDAW), *Concluding observations of the Committee on the Elimination of discrimination against Women. Russian Federation*, 16. August 2010 (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/cedaws46.htm>), abgefragt am 13. Februar 2014.

<sup>(107)</sup> VN-Ausschuss gegen Folter, *Concluding observations on the fifth periodic report of the Russian Federation, adopted by the Committee at its forty-ninth session (29. Oktober bis 23. November 2012)*, 11. Dezember 2012 ([http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/droi/dv/83\\_unconcluding2\\_/83\\_unconcluding2\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/droi/dv/83_unconcluding2_/83_unconcluding2_en.pdf)), abgefragt am 13. Februar 2014.

<sup>(108)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Februar 2009.

<sup>(109)</sup> NRO in Moskau (a), Sitzung, 30. Oktober 2012; tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(110)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(111)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 31. Oktober 2012; internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Februar 2009; NRO in Moskau (a), Sitzung, 30. Oktober 2012.

<sup>(112)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(113)</sup> NRO in Moskau (a), Sitzung, November 2011.

Eine NRO in Grosny, die sich für den Schutz der Rechte von Frauen einsetzt und psychologische und Rechtsberatung anbietet, erklärte, dass eine Frau, die aufgrund von häuslicher Gewalt zur Polizei gehe, von ihrem Ehemann unter Druck gesetzt werde, um sich scheiden zu lassen. Die Organisation erklärte weiter, dass Frauen keine echte Chance hätten, sich in Verbindung mit häuslicher Gewalt an die Behörden zu wenden. Dies werde in Tschetschenien und Inguschetien von der Gesellschaft verhindert <sup>(114)</sup>.

### 3.3 Strafverfolgung und Unterstützungsmöglichkeiten

Frauen in Tschetschenien bringen Fälle von häuslicher Gewalt nur äußerst selten vor Gericht <sup>(115)</sup>. Ein tschetschenischer Anwalt erklärte bei einer Sitzung in Moskau im Oktober 2013, dass es sich in den wenigen Fällen, in denen Frauen Fälle von häuslicher Gewalt vor Gericht gebracht hätten, um Fälle von schwerer Gewalt gehandelt habe <sup>(116)</sup>. Der Anwalt bezog sich auf einen Fall, in dem ein Ehemann, der seine Frau missbraucht hatte, zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten auf Bewährung verurteilt worden war. In einem anderen Missbrauchsfall wurde der Ehemann rechtskräftig zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. In einem dritten Fall von Gewalt wurde dem Ehemann eine Geldbuße von 8 000 Rubel auferlegt. In all diesen Fällen lebten die Frauen schließlich allein, nachdem sie den Fall vor Gericht gebracht hatten. Die Kinder wurden zu ihren Vätern oder den Verwandten ihrer Väter geschickt. Jeglicher Kontakt mit der Familie des Ehemanns wurde abgebrochen, während die Frauen mit ihren eigenen Familien weiterhin in Verbindung blieben. Der Rechtsanwalt gab an, dass es völlig unüblich sei, dass Männer wegen derartiger Straftaten verurteilt würden, und diese Fälle die Ausnahme darstellten. In den ganz wenigen Fällen, in denen Männer wegen Gewalt gegen Frauen für schuldig befunden worden seien, falle das Strafmaß milder aus als in anderen Fällen von Gewalt.

Dem Rechtsanwalt waren aber auch Fälle von Selbstmord bei Frauen bekannt, die von ihren Ehemännern missbraucht wurden und die mit ihrer Situation nicht mehr zurechtkamen. Selbstmorde werden allerdings nicht polizeilich registriert, und daher liegt die Zahl solcher Zwischenfälle völlig im Dunkeln.

In der Russischen Föderation gibt es insgesamt 23 staatlich geführte geschützte Unterkünfte, die sich um die Opfer von Gewalt, insbesondere Frauen, kümmern. Da diese Zufluchtsorte von den Kommunen für die vor Ort lebenden Menschen finanziert werden, werden Plätze auch nur an gemeldete Einwohner vergeben <sup>(117)</sup>. Im Nordkaukasus befindet sich keine einzige geschützte Unterkunft. Den Angaben einer NRO in Grosny zufolge würde es dem Ruf einer Frau erheblich schaden, wenn bekannt würde, dass sie sich an eine solche Stelle gewandt hatte <sup>(118)</sup>.

Nach Kenntnis von Landinfo gibt es in der Russischen Föderation kaum NRO, die geschützte Unterkünfte betreiben. Dies wurde vom ANNA-Zentrum in einem Bericht aus dem Jahr 2010 sowie von einem Lehrbeauftragten des Brooklyn College an der Universität New York 2013 bestätigt, der zum Thema Gewalt gegen Frauen in der Russischen Föderation forscht <sup>(119)</sup>.

<sup>(114)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

<sup>(115)</sup> Khatueva, Z., „The Chechen Mentality, Open Democracy“, 19. Juli 2012 (<https://www.opendemocracy.net/od-russia/zura-khatueva/%E2%80%98-chechen-mentality%E2%80%99>), abgefragt am 16. September 2014; tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(116)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(117)</sup> IRB Canada, *Russia: Domestic violence; recourse and protection available to victims of domestic violence; support services and availability of shelters (2010-2013)*, 15. November 2013 (<http://www.irb-cisr.gc.ca/Eng/ResRec/RirRdi/Pages/index.aspx?doc=454905&pls=1>), abgefragt am 4. September 2014.

<sup>(118)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

<sup>(119)</sup> ANNA National Centre for the Prevention of Violence, *Violence against women in the Russian Federation. Alternative Report to the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination Against Women*, Juli 2010 ([http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV\\_RussianFederation46.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV_RussianFederation46.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014; IRB Canada, *Russia: Domestic violence; recourse and protection available to victims of domestic violence; support services and availability of shelters (2010-2013)*, 15. November 2013 (<http://www.irb-cisr.gc.ca/Eng/ResRec/RirRdi/Pages/index.aspx?doc=454905&pls=1>), abgefragt am 4. September 2014.

## 4 Vergewaltigung

Nach Maßgabe von Artikel 131 des russischen Strafgesetzbuchs ist Vergewaltigung ein Straftatbestand<sup>(120)</sup>. Das Ausmaß von Vergewaltigung in Tschetschenien und anderen Teilen der Region ist unbekannt, da Missbrauch in der Regel nicht zur Anzeige gebracht wird. Nach Angaben von Gannushkina ist Vergewaltigung in Tschetschenien und im übrigen Nordkaukasus weit verbreitet, und für viele Mädchen ist die erste sexuelle Erfahrung eine Vergewaltigung<sup>(121)</sup>. Einem tschetschenischen Rechtsanwalt zufolge finden Vergewaltigungen auch bei polizeilichen Vernehmungen statt. Der Anwalt gab an, dass er selbst gehört habe, wie Polizeibeamte sich darüber unterhielten. Informationen zum Thema Vergewaltigung würden allerdings vertuscht<sup>(122)</sup>.

Vergewaltigung ist in Tschetschenien ein Tabu, über das nicht gesprochen wird. Eine Frau, die vergewaltigt wurde, wird stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt, wenn die Vergewaltigung bekannt wird. Nach Aussagen eines Vertreters einer internationalen Organisation ist es für eine Frau, die in Tschetschenien vergewaltigt wird, unwahrscheinlich, dass sie die eine oder andere Form von Hilfe erfährt. Es ist für Frauen, die vergewaltigt wurden, nicht unüblich, dass sie von ihren Familien weggeschickt werden, denn wenn dies bekannt wird, dann würde auch die Familie stigmatisiert und isoliert. Mit Fällen von Vergewaltigungen Minderjähriger wird etwas offener umgegangen. Eine Minderjährige gilt nicht als genauso schuldig wie eine erwachsene Frau, und daher wäre die Situation für die Familie des Kindes auch nicht ganz so beschämend<sup>(123)</sup>. Es herrscht jedoch die Meinung vor, dass eine vergewaltigte Frau an der Vergewaltigung selbst schuld ist. In vielen Vergewaltigungsfällen hält sich die Frau auch selbst für schuldig<sup>(124)</sup>.

Nach Angaben einer NRO in Moskau kommt es nur ganz selten vor, dass in Tschetschenien Vergewaltigungen zur Anzeige gebracht werden. Bei einer Vergewaltigung in der Ehe gilt noch nicht einmal der Straftatbestand der Vergewaltigung als erfüllt<sup>(125)</sup>. Svetlana Gannushkina vom Civic Assistance Committee kennt keinen einzigen Fall, in dem eine Vergewaltigung in Tschetschenien angezeigt wurde, schließt jedoch nicht aus, dass dies möglicherweise doch der Fall war.

In Russland insgesamt wurden 2011 nach Angaben des US-Außenministeriums 3 642 Fälle von Vergewaltigung vor Gericht gebracht. 2010 lag die Zahl der Fälle bei 4 221. Für 2012 liegen keine Daten vor. In einem Bericht des Außenministeriums werden als Gründe für die geringe Zahl der gemeldeten Fälle die Angst vor sozialer Stigmatisierung und der Mangel an Unterstützung durch die Behörden angeführt. Der Bericht enthält keine Gesamtanalyse der Frage, wie diese Rechtsstreitigkeiten ausgegangen sind<sup>(126)</sup>. Aus dem Bericht geht die Zahl der Vergewaltigungsfälle, die 2013 insgesamt in der Russischen Föderation vor Gericht gebracht wurden, zwar nicht hervor, es heißt dort jedoch, dass die Gesamtzahl der in den ersten sechs Monaten von 2013 angezeigten Vergewaltigungsfälle gegenüber 2012 um 6 % gesunken sei. Die Quelle für die Zahlen ist die russische Statistikbehörde. Für Tschetschenien bzw. den Nordkaukasus werden keine getrennten Zahlen vorgelegt<sup>(127)</sup>.

<sup>(120)</sup> [Strafgesetzbuch]. *Strafgesetzbuch der Russischen Föderation Nr. 63-FZ vom 13. Juni 1996* (<http://cis-legislation.com/document.fwx?rgn=1747>), abgefragt am 16. September 2014.

<sup>(121)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 31. Oktober 2012.

<sup>(122)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (b), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(123)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(124)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 31. Oktober 2012.

<sup>(125)</sup> NRO in Moskau (b), Sitzung, 30. Oktober 2012.

<sup>(126)</sup> US-Außenministerium, 2012, *Human rights report: Russia*. Washington, 19. April 2013 (<http://www.refworld.org/country,,USDOS,,RUS,,517e6de89,0.html>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(127)</sup> US-Außenministerium, 2013, *Human rights report: Russia*, 27. Februar 2014 (<http://www.refworld.org/publisher,USDOS,ANNUALREPORT,RUS,53284a815,0.html>), abgefragt am 15. Juli 2014. Weitere Informationen zum Thema Vergewaltigung in Tschetschenien siehe: Landinfo *Tsjetsjenia: Voldekt [Tschetschenien: Vergewaltigung]*, 13. September 2013 ([http://www.landinfo.no/asset/2499/1/2499\\_1.pdf](http://www.landinfo.no/asset/2499/1/2499_1.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.



## 5 Brautentführungen

### 5.1 Brautentführungen als Teil des Adat

Brautentführungen sind eine historische Überlieferung, die in Inguschetien und Tschetschenien noch immer praktiziert wird. Brautentführungen sind Teil des Adat, jedoch nicht der Scharia <sup>(128)</sup>.

Eine Brautentführung liegt dann vor, wenn ein Mann mithilfe anderer eine Frau entführt, um sie dazu zu bringen, ihn zu heiraten. Üblicherweise wird eine Brautentführung so vorbereitet, dass die Helfershelfer des Bräutigams die Frau zwingen, in ein Auto zu steigen, und mit ihr wegfahren. Die Frau (die zukünftige Braut) wird dann zu Verwandten oder Freunden des Bräutigams gebracht. Dort versuchen sie, sie zu überzeugen – bzw. wird sie dazu gezwungen –, ihr Einverständnis zu der Eheschließung zu geben. Eine Abordnung der Familienältesten setzt sich mit der Familie der Frau in Verbindung und versucht, einen formellen Vertrag auszuhandeln <sup>(129)</sup>. Häufig wird hierzu die Familie der Braut bezahlt oder die Situation intern geklärt. Falls die Frau nicht entfliehen kann und am nächsten Morgen nicht freigelassen wird, stehen ihre Chancen, nicht zur Heirat gezwungen zu werden, schlecht. Der Grund dafür ist, dass eine unverheiratete Frau, die die Nacht im Haus eines Mannes verbringt, als dessen Frau gilt <sup>(130)</sup>.

2008 schrieb Jane Armstrong, dass keine zuverlässigen Statistiken zur Zahl der Brautentführungen in Inguschetien und Tschetschenien vorlägen, dass jedoch zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen würde, dass rund die Hälfte aller Eheschließungen mit einer Brautentführung beginnen <sup>(131)</sup>.

2009 gab eine NRO in Grosny, die Frauen psychologischen und Rechtsbeistand anbietet, an, dass sich von den 200 bei der Organisation in den Jahren 2008 und 2009 eingegangenen Anfragen 41 Fälle auf Zwangsverheiratung und Brautentführungen bezogen <sup>(132)</sup>.

2010 erließ Ramsan Kadyrow die Anordnung, dass Brautentführungen nicht mehr länger stattfinden sollten. Diese Anordnung führte angeblich zu einem leichten Rückgang der Zahl der Brautentführungen. Der bereits zuvor zitierten NRO zufolge gibt es in Tschetschenien zwar nach wie vor Brautentführungen, doch finden diese jetzt eher im Verborgenen statt <sup>(133)</sup>.

Der vorstehend genannten NRO in Grosny zufolge ist es für eine Frau, die im Rahmen einer Brautentführung gekidnappt wurde und die Nacht im Haus eines Mannes verbracht hat, sehr schwer, die Ehe zu verweigern und später jemand anderen zu heiraten <sup>(134)</sup>. Auch wenn die Familie der Frau sie wieder aufnimmt, kommt es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Konfrontation zwischen der Familie der jungen Frau und der des jungen Mannes. Wenn die Frau gleich entfliehen kann und die Nacht nicht im Haus des Mannes verbringt, bringt sie auch keine Schande über ihre Familie. Brautentführungen enden normalerweise damit, dass die Frau den Mann heiratet, da sie keine andere Wahl hat <sup>(135)</sup>.

Die NRO in Grosny führte an, dass Brautentführungen zu einer gefährlichen Situation führen könnten, wenn die Frau eine Eheschließung ablehne und zu ihrer Familie zurückkehre. Dies treffe insbesondere dann zu, wenn der „Bräutigam“ bei einem Sicherheitsdienst beschäftigt sei <sup>(136)</sup>.

<sup>(128)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, S. 82, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(129)</sup> Vazayeva, A., *Chechen bride snatching on the rise*, Institute for War and Peace Reporting, 4. Juli 2003 (<http://iwpr.net/report-news/chechen-bride-snatching-rise>), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(130)</sup> Armstrong, J., „Rage or Romance?“, *Globe and Mail update*, 26. April 2008 (<http://www.theglobeandmail.com/news/world/rage-or-romance/article959083/?page=all>), abgefragt am 3. September 2014.

<sup>(131)</sup> Armstrong, J., „Rage or Romance?“, *Globe and Mail update*, 26. April 2008 (<http://www.theglobeandmail.com/news/world/rage-or-romance/article959083/?page=all>), abgefragt am 3. September 2014.

<sup>(132)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

<sup>(133)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, November 2011.

<sup>(134)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, November 2011.

<sup>(135)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Februar 2009; und Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(136)</sup> NRO in Grosny, Sitzung, Juni 2009.

HRW erklärt, Brautentführungen liefen nicht immer gewaltsam ab. Sehr häufig finden Brautentführungen in Fällen statt, in denen sowohl die Frau als auch der Mann heiraten wollen und die jeweiligen Familien gegen die Heirat sind. Brautentführungen werden daher von den Parteien selbst „organisiert“ und erfolgen nicht gegen den Willen der Braut, sondern als eine symbolische Entführung<sup>(137)</sup>. Viele Quellen behaupten, Brautentführungen könnten Teil einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Parteien sein, um die Kosten einer großen Hochzeitsfeier zu umgehen, da viele keine Hochzeitsfeier ausrichten, wenn die Ehe auf eine Brautentführung zurückgeht<sup>(138)</sup>. In Tschetschenien finden bei Eheschließungen normalerweise pompöse Hochzeitsfeiern für die ganze Familie und das Dorf statt, doch die Zahl der Gäste hängt von individuellen Gegebenheiten wie z. B. Geld ab<sup>(139)</sup>.

## 5.2 Anzeige von Brautentführungen

Der Begriff der Brautentführungen ist im russischen Strafgesetzbuch nicht verankert, diese sind jedoch nach Maßgabe von Artikel 126 des föderalen Strafgesetzbuchs zu Menschenraub strafbar. Im Strafgesetzbuch ist geregelt, dass der Entführer nicht strafrechtlich verfolgt wird, wenn er das Opfer freiwillig freilässt und keine andere strafbare Handlung begeht<sup>(140)</sup>.

In der Praxis werden Brautentführer kraft Gesetzes nicht bestraft. Einem Vertreter einer internationalen Organisation, die im Februar 2009 kontaktiert wurde, zufolge wird die Polizei im Nordkaukasus nie oder nur äußerst selten in Fällen von Brautentführungen oder Zwangsverheiratung eingeschaltet, da solche Zwischenfälle Familienangelegenheiten sind<sup>(141)</sup>.

Mit der Anordnung von Ramsan Kadyrow aus dem Jahr 2010 wurde davon ausgegangen, dass sich die Situation ändern und es einfacher werden könnte, den Behörden Fälle von Brautentführungen zu melden<sup>(142)</sup>. Nach Angaben von Svetlana Gannushkina vom Civic Assistance Committee und von HRW gibt es jetzt mehrere Beispiele von Männern, die nach einer Brautentführung verurteilt wurden<sup>(143)</sup>. HRW erklärte, dass selbst dann, wenn die Gerichte zugunsten einer Frau entschieden, von der sie mit einem Fall von Brautentführung befasst würden, diese Frau trotz alledem Schwierigkeiten haben würde, einen anderen Mann zu heiraten<sup>(144)</sup>. Gannushkina führte an, dass Brautentführungen noch immer als legitim gelten, wenn sie von einem der Mitarbeiter von Kadyrow begangen würden, trotz der Anordnung von Kadyrow<sup>(145)</sup>.

<sup>(137)</sup> HRW, Moskau, E-Mail-Korrespondenz vom Februar 2009.

<sup>(138)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014; NRO in Moskau (a), Sitzung, 30. Oktober 2012.

<sup>(139)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014; gut unterrichtete Quelle, E-Mail-Korrespondenz, März 2012.

<sup>(140)</sup> Russische Föderation, *The Criminal Code of the Russian Federation*, 13. Juni 1996 (<https://www.unodc.org/tldb/showDocument.do?documentUid=8546>), abgefragt am 3. September 2014.

<sup>(141)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Februar 2009.

<sup>(142)</sup> HRW, Moskau, Sitzung in Moskau, November 2011; NRO in Grosny, Sitzung, November 2011.

<sup>(143)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzungen in Moskau am 31. Oktober 2012 und 28. Oktober 2013; HRW, Sitzung in Moskau, Oktober 2013.

<sup>(144)</sup> HRW, Sitzung in Moskau, November 2011.

<sup>(145)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

## 6 Heirat

### 6.1 Eingetragene Ehe

In Russland gibt es nichteheliche Lebensgemeinschaften, die im Allgemeinen auch akzeptiert werden, jedoch keine rechtlichen Folgen haben<sup>(146)</sup>. Die eingetragene Ehe ist die einzige rechtsgültige Form des Zusammenlebens in Russland und gesetzlich geregelt<sup>(147)</sup>. Die Eheschließung erfolgt in Form einer Eintragung beim ZAGS (Standesamt/Einwohnerregister). ZAGS ist eine Behörde, die für die Eintragung des Personenstands zuständig ist und unter anderem auch Geburten, Todesfälle und Adoptionen registriert<sup>(148)</sup>.

Menschen, die heiraten wollen, müssen beim ZAGS einen gültigen Inlandspass, eine Scheidungsurkunde (falls zutreffend) und einen ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag vorlegen sowie eine gesonderte Gebühr zahlen. In Tschetschenien müssen die Parteien außerdem ein Gesundheitszeugnis vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie nicht an Tuberkulose oder HIV/AIDS erkrankt sind. Die Anforderung, ein solches Zeugnis vorzulegen, wurde in Tschetschenien am 25. Dezember 2010 eingeführt<sup>(149)</sup>; sie ist nicht im russischen Recht verankert, sondern ist eine kommunale Vorschrift in Tschetschenien<sup>(150)</sup>.

Wie auch im übrigen Russland liegt das Mindestalter für eine Eheschließung bei 18 Jahren. Wer im Alter von 16 Jahren heiraten möchte, muss dies stichhaltig begründen und die Zustimmung der Kommunalbehörden einholen. In Ausnahmefällen können die Kommunalbehörden in Tschetschenien ihre Genehmigung auch für eine Eheschließung ab 14 Jahren erteilen, allerdings setzen die Behörden in solchen Fällen auch die Einwilligung der Eltern voraus. Ein Beispiel für eine solche Ausnahme könnte dann gegeben sein, wenn das Mädchen schwanger ist<sup>(151)</sup>.

Nach Angaben von Iwona Kaliszewska kommt es relativ häufig vor, dass Mädchen in Tschetschenien im Alter von 15 oder 16 Jahren heiraten<sup>(152)</sup>. Nach Auskunft eines Vertreters einer NRO in Moskau werden Mädchen im Nordkaukasus manchmal zwangsverheiratet, wenn sie 13 oder 14 Jahre alt sind<sup>(153)</sup>. Hier spielen häufig wirtschaftliche Faktoren eine Rolle, da die Familie des Bräutigams der Familie der Braut eine Mitgift zahlen muss<sup>(154)</sup>. Das Durchschnittsalter, in dem Mädchen im Nordkaukasus heiraten, liegt jedoch bei 19 bis 20 Jahren. Frauen über 25 werden von ihren Familien unter Druck gesetzt, zu heiraten.

Eine Ehe zwischen Cousins und Cousinen zweiten Grades ist in Dagestan üblich, nicht jedoch in Tschetschenien und Inguschetien, wo eine Ehe zwischen Verwandten nicht gerne gesehen wird<sup>(155)</sup>. Nach Auskunft eines Vertreters von Memorial im Nordkaukasus waren Eheschließungen zwischen Cousins und Cousinen in ländlichen Gebieten Tschetscheniens in den 1980-er Jahren nicht unüblich. Einige derjenigen, die diese Tradition praktizierten, zogen während der beiden Tschetschenienkriege in größere Städte oder kamen in Flüchtlingslager in anderen Regionen, und aufgrund der gestiegenen Mobilität ist diese Art der Ehe seltener geworden. Eine Heirat zwischen Cousins und Cousinen zweiten Grades ist zwar möglich, in Tschetschenien jedoch nicht besonders üblich<sup>(156)</sup>.

In Inguschetien kommt eine Eheschließung zwischen Cousins und Cousinen äußerst selten vor. Eine Ausnahme ist die islamische Schule/Bruderschaft Batal Khadzji, der in Bezug auf andere Schulen des Islams zwischen 7 % und 10 % der Einwohner der Republik angehören. Sie heiraten ausschließlich Angehörige derselben Bruderschaft. Andere muslimische Glaubensbruderschaften in Inguschetien befolgen diese Praxis nicht<sup>(157)</sup>.

<sup>(146)</sup> Diplomatische Quelle, E-Mail-Korrespondenz, August 2008.

<sup>(147)</sup> Diplomatische Quelle, E-Mail-Korrespondenz, August 2008.

<sup>(148)</sup> Landinfo, *Tsjetsjenia – ekteskap og kvinnens stilling (Tschetschenien – Heirat und Status der Frau)*, 1. Oktober 2008, eingeschränkter Zugang.

<sup>(149)</sup> Ibragimov, M., „Chechnya introduces tougher marriage regulations“, *Caucasian Knot*, 27. Dezember 2010 (<http://eng.kavkaz-uzel.ru/articles/15650/>), abgefragt am 25. Februar 2014.

<sup>(150)</sup> Internationale humanitäre Organisation in Grosny, Sitzung vom November 2011; Vachagaev, M., Sitzung in Oslo, 8. März 2013.

<sup>(151)</sup> Landinfo, *Tsjetsjenia – ekteskap og kvinnens stilling (Tschetschenien – Heirat und Status der Frau)*, 1. Oktober 2008, eingeschränkter Zugang.

<sup>(152)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, S. 98, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(153)</sup> NRO in Moskau (b), Sitzung vom 30. Oktober 2012.

<sup>(154)</sup> Quelle im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, 26. Februar 2014.

<sup>(155)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(156)</sup> Memorial im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, 14.-15. August 2013.

<sup>(157)</sup> Memorial im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, 14.-15. August 2013.

## 6.2 Muslimische Heirat

In Tschetschenien ist es gang und gäbe, muslimisch zu heiraten, d. h., die Trauung wird von einem Imam vollzogen. Es ist gesellschaftlich nicht akzeptabel, zusammenzuleben, ohne vorher von einem Imam getraut worden zu sein. Eine solche Ehe ist nach russischem Recht nicht rechtmäßig, da sie nicht vor einer Amtsperson eingegangen und nicht beim ZAGS eingetragen ist <sup>(158)</sup>.

Viele der im Nordkaukasus geschlossenen Ehen sind nicht beim ZAGS registriert. Die Eintragung der Ehe beim ZAGS gilt häufig als aufwändig und umständlich und macht auch eine Scheidung schwieriger <sup>(159)</sup>. Ehen werden gewöhnlich nicht eingetragen. Viele entscheiden sich dafür, ihre Ehe nur dann beim ZAGS registrieren zu lassen, wenn sie dies aus praktischen Gründen für notwendig erachten <sup>(160)</sup>. Laut eines Vertreters von Memorial im Nordkaukasus werden 90 % der offiziell im Nordkaukasus registrierten Ehen in Verbindung mit dem ersten Kind des Paares eingetragen <sup>(161)</sup>.

Ein Vertreter einer internationalen Organisation im Nordkaukasus erklärt, dass ein Imam die Trauung auch in Abwesenheit des Bräutigams vollziehen kann. Nach den Gesetzen der Scharia muss die Frau anwesend sein, wenn die Ehe geschlossen wird <sup>(162)</sup>.

Nach Maßgabe des Adat sollte eine ethnisch tschetschenische Frau einen ethnisch tschetschenischen Mann heiraten, der Muslim ist. Eheschließungen zwischen ethnisch tschetschenischen Frauen und ethnisch ingusischen Männern sind zwar nicht völlig unüblich, da beide Muslime sind und sich hinsichtlich ihrer ethnischen Zugehörigkeit nahestehen. Heiraten zwischen ethnisch tschetschenischen Frauen und ethnisch russischen Männern sind äußerst unüblich und werden von der Gemeinschaft stark missbilligt. Ein ethnisch tschetschenischer Mann hat etwas mehr Freiheit, eine nichtmuslimische Frau zu heiraten, allerdings bleiben die beiden weitgehend „unter sich“ <sup>(163)</sup>. Die Religion spielt in solchen Fällen weniger eine Rolle, die Frau darf jedoch keine Atheistin sein.

## 6.3 Wohnort nach der Heirat

Normalerweise leben junge, verheiratete Paare nicht allein. Das Paar zieht gewöhnlich zu den Eltern des Ehemannes, zumindest, bis es ein eigenes Zuhause gefunden hat. Der jüngste Sohn der Familie lebt in der Regel zusammen mit seiner Frau weiterhin bei den Eltern, während die älteren Brüder ausziehen, sobald sie ein eigenes Zuhause gefunden haben <sup>(164)</sup>.

Jungvermählte Frauen übernehmen zahlreiche Verpflichtungen, wenn sie die Ehe eingehen, und zwar sowohl im Hinblick auf ihren Ehemann als auch nicht zuletzt auf seine Familie. Es wird ihnen sehr viel Arbeit in der Familie zugewiesen, und sie müssen den Anweisungen ihrer Schwiegermütter Folge leisten <sup>(165)</sup>.

## 6.4 Zwangsheirat

In der Regel vereinbaren die Familien, dass eine Eheschließung stattfindet, und Braut und Bräutigam werden mehr oder weniger in die Entscheidung einbezogen. Das Ausmaß des Zwangs ist unterschiedlich. Falls das Paar zur Heirat gezwungen wird, wird die führende Rolle beim Arrangieren der Ehe häufig von der Familie der Braut übernommen. Denkbar sind auch Fälle, in denen die Eltern des Bräutigams und seine Familie für die Auswahl einer künftigen Ehefrau zuständig sind. Zwangsehen gibt es sowohl in Städten als auch auf dem Land, sie kommen

<sup>(158)</sup> Memorial im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, 14.-15. August 2013.

<sup>(159)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(160)</sup> NRO in Moskau (a), Sitzung vom 30. Oktober 2012.

<sup>(161)</sup> Memorial im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, 14.-15. August 2013.

<sup>(162)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Mai 2009.

<sup>(163)</sup> Die Informationen wurden im Rahmen von Gesprächen mit NRO vor Ort über Erkundungsmissionen im Zeitraum 2009-2013 zusammengetragen.

<sup>(164)</sup> Die Informationen wurden im Rahmen von Gesprächen mit NRO vor Ort über Erkundungsmissionen im Zeitraum 2009-2013 zusammengetragen.

<sup>(165)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 16. September 2014.

allerdings bei Menschen mit geringem Bildungsstand häufiger vor. Viele Menschen sind vor kurzem aus ländlichen Gebieten nach Grosny gezogen; daher hat sich die Bevölkerungszusammensetzung in Grosny verändert. Viele gebildete Städter haben Grosny vor mehreren Jahren verlassen <sup>(166)</sup>.

Nach Auskunft von Svetlana Gannushkina von Civic Assistance wurden im Nordkaukasus seit dem Zerfall der Sowjetunion erheblich mehr Zwangsehen geschlossen. Der Grund dafür liegt ihres Erachtens darin, dass Männer ihre Frauen und Töchter kontrollieren wollen. Im Allgemeinen üben Männer mehr Zwang über Frauen aus, als dies in der Vergangenheit der Fall war <sup>(167)</sup>.

## 6.5 Polygamie

Nach Aussage von Iwona Kaliszewska ist Polygamie ein relativ neues Phänomen in Tschetschenien. Kaliszewska verweist darauf, dass sich Polygamie in Verbindung mit der Deportation von Tschetschenen und Inguschen nach Mittelasien 1944 unter Stalin ausgebreitet hat. Es hieß, dass Männer dazu angehalten wurden, möglichst viele Frauen zu heiraten, um das Überleben der Nation zu sichern <sup>(168)</sup>.

Ursprünglich war Polygamie das Vorrecht wohlhabender Männer, die es sich leisten konnten, mehrere Frauen zu versorgen. Nach Aussage von Kaliszewska haben viele Männer im Nordkaukasus eine Ehefrau zu Hause und eine weitere an dem Ort, an dem sie arbeiten, häufig in einer anderen Region Russlands. Diese Frauen wissen normalerweise nichts voneinander. Ein Mann, der fremdgeht, stößt in der Regel jedoch im Nordkaukasus auf gesellschaftliche Akzeptanz, selbst bei den Frauen <sup>(169)</sup>.

Laut HRW wird Polygamie in Tschetschenien von der Gesellschaft akzeptiert. Ramsan Kadyrow hält die tschetschenische Bevölkerung zur Polygamie an. Es gibt in der Bevölkerung erheblich weniger Männer als Frauen, und Kadyrow behauptet, Polygamie löse dieses Problem. Kadyrow ist der Auffassung, ein Mann könne bis zu vier Frauen haben. So bestärkt Kadyrow insbesondere Angehörige der Polizei und der Sicherheitskräfte, mehrere Ehefrauen zu haben. Polygamie wird sowohl in Städten als auch auf dem Land praktiziert. Nach Angaben von HRW befinden sich Frauen, die den Status der „Zweitfrau“ einnehmen, in einer äußerst prekären Situation. Wenn sie aus der Ehegemeinschaft vertrieben werden, haben sie keinerlei Rechte, weil die Ehe nicht eingetragen wurde. Auch in Bezug auf Gütertrennung haben sie keinerlei Ansprüche und stehen oft völlig mittellos dar <sup>(170)</sup>.

Frauen in Tschetschenien heißen Polygamie in der Regel nicht gut, doch bietet Polygamie Frauen, die ansonsten kaum eine Chance auf eine Heirat hätten, gewisse Möglichkeiten, so dass sie diesem Thema mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Frauen, die verwitwet sind, Frauen, die von ihren Männern verlassen wurden, Frauen mit Kindern oder Frauen über 35 halten die Praxis möglicherweise eher für akzeptabel <sup>(171)</sup>.

<sup>(166)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Februar 2009.

<sup>(167)</sup> Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.

<sup>(168)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(169)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(170)</sup> HRW, Moskau, Telefoninterview, Februar 2009; und Sitzungen in Moskau, November 2011 und Oktober 2013.

<sup>(171)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

## 7 Scheidung

Die statistischen Daten über Scheidungen im Nordkaukasus sind nicht repräsentativ, da viele Ehen nicht im Einwohnerregister (ZAGS) eingetragen sind. 2012 wurden in Tschetschenien 8 868 Ehen registriert. Die Zahl der Scheidungen im gleichen Jahr belief sich auf 1 184. Dies entspricht einer Quote von 6,8 Eheschließungen je 1 000 Einwohner und von 0,9 Scheidungen. In Russland insgesamt liegt die Scheidungsrate bei über 50 % <sup>(172)</sup>. Scheidungen in Tschetschenien finden gewöhnlich im ersten Jahr nach der Heirat statt <sup>(173)</sup>.

Paare, die ihre Ehe beim ZAGS eintragen lassen, müssen dort auch ihre Scheidung registrieren lassen, damit die Ehe rechtmäßig aufgelöst werden kann. Wenn eine Frau erneut heiratet und die Trauung von einem Imam vollzogen wird, spielt es allerdings keine Rolle, ob die Frau rechtmäßig geschieden ist oder nicht. Wichtig für einen Imam ist, dass die Scheidung im Einklang mit dem Islam erfolgt ist und die entsprechenden Vorgaben eingehalten worden sind. So darf eine Frau beispielsweise frühestens 90 Tage nach ihrer Scheidung wieder heiraten, und sie muss in diesen 90 Tagen bei ihren Eltern leben. Der Imam kann die erneute Heirat der Frau registrieren, wenn ihre vorherige Ehe in Übereinstimmung mit der Scharia aufgelöst wurde <sup>(174)</sup>.

Nach allgemeiner Auffassung lassen sich in Tschetschenien weniger Menschen scheiden als in Russland insgesamt. Dies ist auf den Stellenwert traditioneller Familienmuster in der tschetschenischen Gesellschaft zurückzuführen. Entsprechende familiäre Werte sind auch in Inguschetien und Dagestan zu finden. Wenn eine Beziehung zu Ende geht oder eine Scheidung ansteht, können Frauen sich glücklich schätzen, wenn sie jemanden haben, der sie beschützt. Häufig ist es der Vater oder Bruder der Frau, der die Scheidung in ihrem Namen einreichen muss. In solchen Situationen können zwischen den Familien leicht Feindseligkeiten entstehen <sup>(175)</sup>. Wie bereits in Kapitel 3 und 8 ausgeführt, scheuen viele Frauen vor einer Scheidung zurück, weil sie befürchten, den Kontakt zu ihren Kindern zu verlieren <sup>(176)</sup>.

Ein Vertreter einer internationalen Organisation im Nordkaukasus erklärte, dass viele Männer keine Frau heiraten wollten, die bereits verheiratet war, und geschiedene Frauen daher Schwierigkeiten hätten, einen neuen Mann zu finden, der sie heiratet. Die Quelle beschrieb diese Frauen als „gebrandmarkt“. Wenn die Frau Kinder hat, die bei ihr leben, ist es für sie möglicherweise schwieriger, wieder zu heiraten. Für eine geschiedene Frau ohne Kinder ist es einfacher, wieder zu heiraten <sup>(177)</sup>. Den Aussagen von Kaliszewska zufolge sollte auch der Mann schon einmal verheiratet gewesen sein, wenn er die Ehe mit einer geschiedenen Frau eingehen möchte <sup>(178)</sup>. Offenbar haben individuelle Gegebenheiten Auswirkungen darauf, ob eine geschiedene Frau wieder heiraten kann.

Nach Angaben von Kaliszewska nehmen geschiedene Frauen im Nordkaukasus eine besondere Stellung ein. Eine geschiedene Frau zieht normalerweise nach der Scheidung wieder zu ihrer Familie. Eine geschiedene Frau hat mehr Freiheiten als andere Frauen, auch in sexueller Hinsicht <sup>(179)</sup>.

Landinfo traf während des Besuchs in Tschetschenien im November 2011 mit acht bis zehn tschetschenischen Frauen zusammen, die für eine ausländische NRO tätig waren; einige von ihnen gaben an, geschieden zu sein. Keine der Frauen, mit denen Landinfo sprach, sagte, dass geschiedene Frauen keine Arbeit finden könnten. Es ist allerdings denkbar, dass die Situation dieser Frauen eine besondere war, da sie für eine ausländische NRO arbeiteten.

<sup>(172)</sup> GKS (Federal'naja Sluzhba Gosudarstvennoj Statistiki – Statistikbehörde), 1.12. *Braki i razvody po subbektam Rossijskoj Federatsii [Eheschließungen und Scheidungen nach Regionen in der Russischen Föderation]*, 2013 ([http://www.gks.ru/bgd/regl/B13\\_16/Main.htm](http://www.gks.ru/bgd/regl/B13_16/Main.htm)) 24. Februar 2014.

<sup>(173)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014.

<sup>(174)</sup> Memorial im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz, Januar 2013.

<sup>(175)</sup> Diplomatische Quelle, 26. Oktober 2012, Bericht mit Zugangsbeschränkung.

<sup>(176)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.

<sup>(177)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(178)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014, S. 103.

<sup>(179)</sup> Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI-Abteilung des polnischen Ausländeramtes, Dezember 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), abgefragt am 11. Februar 2014, S. 104.

## 8 Sorgerecht für Kinder nach Scheidung oder Todesfall

Traditionsgemäß ist nach einer Scheidung der Mann erziehungsberechtigt und für die tägliche Betreuung der Kinder zuständig <sup>(180)</sup>. Dies steht im Einklang mit dem Adat, wonach Kinder bei der Familie ihres Vaters leben sollten und das „Eigentum“ des Vaters und seiner Familie sind <sup>(181)</sup>.

Nach Maßgabe der Gesetze der Scharia sollten Kleinkinder bei ihrer Mutter leben, bis sie das siebte Lebensjahr vollendet haben, und anschließend, wenn sie älter sind, bei ihrem Vater. Präsident Kadyrow hat verlangt, dass dieses Gesetz auch in Tschetschenien eingehalten wird. Trotzdem richten sich die Menschen nach dem Adatrecht, das vorschreibt, dass Kinder bei ihrem Vater und dessen Familie leben sollten <sup>(182)</sup>.

Vertreter einer internationalen humanitären Organisation in Grosny erklärten jedoch, dass unterschiedliche Familien unterschiedliche Lösungen für die Kinder fänden, wenn eine Beziehung zu Ende gehe, oder nach einem Todesfall. Es ist üblich, dass der Vater oder seine Familie die tägliche Betreuung der Kinder und die elterliche Fürsorge für sie übernimmt, doch manchmal wird der Mutter das Umgangsrecht zugesprochen, und unter besonderen Umständen leben die Kinder auch bei ihrer Mutter. Wie diese Frage von der Familie geregelt wird, hängt auch von anderen Umständen ab, wie z. B. der finanziellen Lage der Familie oder von findigen Verwandten. Wenn väterlicherseits keine Großeltern mehr da sind und der Vater die Kinder nicht versorgen kann, können diese bei ihrer Mutter bleiben. Allerdings trägt die Familie des Vaters die Hauptverantwortung für die Kinder. Wenn ein Kind etwas anstellt, ist dafür der Vater verantwortlich, auch wenn das Kind bei seiner Mutter lebt. Grundsätzlich ist es für Frauen wichtig, ein gutes Verhältnis zur Familie ihres Ehemannes zu wahren <sup>(183)</sup>.

Viele tschetschenische Männer versterben in jungen Jahren, insbesondere, wenn sie bei der Polizei oder in der Bauwirtschaft arbeiten. In solchen Fällen übernimmt häufig die Familie des Vaters die Betreuung und elterliche Fürsorge für die Kinder, da es eine Frau mit solchen Aufgaben schwer hat, wieder zu heiraten <sup>(184)</sup>. Ein tschetschenischer Rechtsanwalt berichtete Landinfo, dass die Familie des Kindsvaters dann, wenn eine Witwe, die allein mit ihren Kindern lebt, Kontakt zu Männern hat, mit hoher Wahrscheinlichkeit verlangen wird, dass die Kinder zu ihr kommen und bei der Familie leben, und der Mutter jeglichen Kontakt zu ihren Kindern verweigern wird <sup>(185)</sup>.

In einigen wenigen Fällen kann zwischen den ehemaligen Ehegatten eine Vereinbarung erzielt werden, so dass die Frau regelmäßig Kontakt mit ihren Kindern haben kann. Dies geschieht allerdings nur in den wenigsten Fällen <sup>(186)</sup>. Einem tschetschenischen Rechtsanwalt zufolge beschreiten Frauen nur in Ausnahmefällen den Rechtsweg, wenn sie alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, einschließlich des Kontakts mit den Verwandten des Vaters über die Familienältesten sowie von Verhandlungsversuchen mithilfe eines Mullahs. Familienangelegenheiten gerichtlich durchzusetzen ist der letzte Ausweg. Dies bedeutet, sämtliche Beziehungen zur Familie abubrechen, und kommt einer Kriegserklärung an die Familie des Vaters des Ehemannes gleich. Viele erhalten Drohungen von der Familie des Ehemannes <sup>(187)</sup>. Eine NRO in Moskau berichtete Landinfo über eine Tschetschenin, die auf der Straße von Verwandten ihres verstorbenen Ehemannes angegriffen wurde, nachdem sie den Prozess gewonnen hatte und ihr das Sorgerecht für ihre Tochter zugesprochen worden war <sup>(188)</sup>.

Dem bereits zitierten tschetschenischen Rechtsanwalt zufolge werden Familienangelegenheiten normalerweise dann vor Gericht gebracht, wenn es sich um Fragen des Umgangsrechts handelt (d. h. die Frage, ob die Mutter ihre Kinder sehen darf). In ganz wenigen Fällen geht es darum, der Mutter das ausschließliche Sorgerecht zuzusprechen. Für eine Mutter ist das ausschließliche Sorgerecht schwierig, u. a. aufgrund von Armut und in

<sup>(180)</sup> Armstrong, J., „Rage or Romance?“, Globe and Mail update, 26. April 2008 (<http://www.theglobeandmail.com/news/world/rage-or-romance/article959083/?page=all>), abgefragt am 3. September 2014.

<sup>(181)</sup> Internationale humanitäre Organisation in Grosny, Sitzung vom November 2011; tschetschenischer Rechtsanwalt, Sitzung in Moskau im November 2012.

<sup>(182)</sup> NRO in Moskau (b), Sitzung, 30. Oktober 2012.

<sup>(183)</sup> Internationale humanitäre Organisation in Grosny, Sitzung vom November 2011.

<sup>(184)</sup> NRO in Grosny, Sitzungen im Juni 2009 und November 2011.

<sup>(185)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt, Sitzung in Moskau im November 2012.

<sup>(186)</sup> HRW, Sitzung in Moskau, November 2011; NRO in Grosny, Sitzung, November 2011.

<sup>(187)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt, Sitzung in Moskau im November 2012.

<sup>(188)</sup> NRO in Moskau (b), Sitzung, 30. Oktober 2012.

Ermangelung eines Arbeitsplatzes. Viele Frauen wollen das ausschließliche Sorgerecht nicht, weil dies mit einer erheblichen Verantwortung einhergeht <sup>(189)</sup>.

Dem Rechtsanwalt zufolge haben gebildete Frauen mit einem Arbeitsplatz bessere Chancen, die eine oder andere Regelung bezüglich ihrer Kinder zu erzielen, und sind weniger auf rechtlichen Beistand angewiesen. Wenn es einer Frau gelingen soll, eine Regelung bezüglich des Umgangsrechts zu erzielen, benötigt sie Hilfe von ihren Eltern und ihrer Familie <sup>(190)</sup>.

Der tschetschenische Rechtsanwalt hat die meisten der im Namen von Frauen vor Gericht gebrachten Fälle gewonnen. Der tschetschenische Anwalt teilte mit, dass in Fällen bezüglich des Sorge- und Umgangsrechts, die vor Gericht gebracht würden, sowohl islamisches Recht als auch tschetschenische Traditionen und russisches Recht zur Anwendung gelangten <sup>(191)</sup>.

Die Herausforderungen treten allerdings erst auf, nachdem das Urteil verkündet worden ist und vollstreckt werden soll. Die Familie des Vaters der Kinder stellt sich der Vollstreckung häufig in den Weg, u. a. indem sie auf Unklarheiten im Urteil hinweist. Denkbar ist auch, dass die vereinbarten Besuchszeiten nicht eingehalten werden. Wenn darüber hinaus jemand in der Familie des Vaters für den Staat arbeitet, ist die Familie mächtig, und es wird schwierig sein, ihr die Stirn zu bieten. Die Ehre der Familie des Vaters ist verletzt, wenn der Mutter allzu weit reichende Rechte zugesprochen werden <sup>(192)</sup>.

Eine NRO in Moskau gab ferner an, dass Witwen mit Kindern in Tschetschenien und Inguschetien einen höheren Status genießen als geschiedene Frauen. Eine Witwe wird sofort von den Verwandten ihres verstorbenen Mannes gefragt, ob sie mit den Kindern im Haus ihrer angeheirateten Familie leben oder „ein neues Leben“ ohne Kinder beginnen möchte. Dann hat sie vielleicht die Chance, wieder zu heiraten. Wenn die Mutter bei ihren Schwiegereltern bleibt, wird von ihr erwartet, dass sie das Andenken ihres verstorbenen Mannes in Ehren hält und nicht wieder heiratet. Eine erneute Eheschließung ist zwar nicht verboten, doch wird die Frau normalerweise den Kontakt zu ihren Kindern verlieren <sup>(193)</sup>. Der International Crisis Group zufolge bleiben Töchter manchmal bei ihrer Mutter, wenn diese Witwe geworden ist, während Söhne eher bei der Familie ihres Vaters leben <sup>(194)</sup>.

---

<sup>(189)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt, Sitzung in Moskau im November 2012.

<sup>(190)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt, Sitzung in Moskau im November 2012.

<sup>(191)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt, Sitzung in Moskau im November 2012.

<sup>(192)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt, Sitzung in Moskau im November 2012.

<sup>(193)</sup> NRO in Moskau (a), Sitzung, November 2011.

<sup>(194)</sup> ICG, Sitzung in Oslo, 28. März 2014.



## 9 Waisenhäuser

Wenn Kinder sich selbst überlassen bleiben, nachdem beide Eltern verstorben sind, sorgt der Tradition zufolge die Familie ihres Vaters für sie. Wenn die Großeltern nicht für die Kinder sorgen können, werden sie in die Obhut der Familie ihrer Mutter übergeben. Wenn es niemanden gibt, der sich um die Kinder kümmern kann, kommen sie in ein Waisenhaus. In Tschetschenien und dem übrigen Nordkaukasus setzen Familien alles daran, um zu vermeiden, dass Kinder in ein Waisenhaus kommen. Es ist nicht üblich, Kinder in Waisenhäuser zu bringen, und normalerweise leben in Waisenhäusern nur Kinder, die ihre gesamte Familie verloren haben <sup>(195)</sup>.

Im Allgemeinen vertreten Behörden die Auffassung, dass es in Tschetschenien keine Waisenhäuser geben sollte, da es Aufgabe der Familie ist, für die Kinder zu sorgen <sup>(196)</sup>. 2009 ordnete Präsident Kadyrow an, dass alle Waisenhäuser in Tschetschenien geschlossen werden und die Kinder wieder zu ihren Verwandten zurückkehren sollten. Nach Auskunft eines Vertreters einer internationalen Organisation im Nordkaukasus lag dieser Initiative von Kadyrow der Wunsch zugrunde, deutlich zu machen, dass Familien einen starken Verbund darstellen und sie für sich selbst sorgen können. Nur wenige wollten jedoch entfernte Verwandte zu sich nehmen, zu denen sie kaum Kontakt hatten. Aufgrund des Wohnungsmangels und finanzieller Zwänge waren die Menschen nicht bereit, noch ein weiteres Mitglied in ihren Haushalt aufzunehmen und zu unterstützen. Kadyrow möchte den Eindruck vermitteln, dass die familiären Bande noch genauso stark sind wie früher, doch ist dies nach Angaben der Organisation nicht der Fall <sup>(197)</sup>.

Landinfo hat keinen Überblick über die Zahl der Waisenhäuser in Tschetschenien, doch nach Angaben eines tschetschenischen Rechtsanwalts gibt es eines in Grosny, ein weiteres im Bezirk Nadteretschny <sup>(198)</sup>. Laut einer NRO in Moskau gibt es in Tschetschenien fünf oder sechs Waisenhäuser. In dem größten sind 200-300 Kinder untergebracht. Waisenhäuser sind öffentliche Einrichtungen <sup>(199)</sup>.

<sup>(195)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009; NRO in Moskau (b), Sitzung, 30. Oktober 2012.

<sup>(196)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt, Sitzung in Moskau im November 2012.

<sup>(197)</sup> Internationale Organisation im Nordkaukasus, Sitzung im Nordkaukasus, Juni 2009.

<sup>(198)</sup> Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzung in Moskau, November 2012.

<sup>(199)</sup> NRO in Moskau (b), Sitzung, 30. Oktober 2012.

# Bibliografie

## Gedruckte Quellen

- Abubakarov, S., „Teachers and girl-students without headscarves are expelled from Chechen higher schools“, *Caucasian Knot*, 21 November 2007 (<http://www.eng.kavkaz-uzel.ru/articles/6671>), accessed 3 September 2014.
- Akaev, V., „The Conflict between Traditional Islam and Wahabism in the North Caucasus: Origins, Dynamics and the Means for its Resolution“, in: Wilhelmsen, J. & Fatland, E. (Red.), *Chechen Scholars on Chechnya*, 13 December 2010 (<http://www.nupi.no/Publikasjoner/Boeker-Rapporter/2010/Chechen-Scholars-on-Chechnya>), accessed 3 September 2014.
- ANNA National Centre for the Prevention of Violence, *Violence against women in the Russian Federation. Alternative Report to the United Nations Committee on the Elimination of Discrimination Against Women*, July 2010 ([http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV\\_RussianFederation46.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/ANNANCPV_RussianFederation46.pdf)), accessed 11 February 2014.
- Armstrong, J., „Rage or Romance?“, *Globe and Mail update*, 26 April 2008 (<http://www.theglobeandmail.com/news/world/rage-or-romance/article959083/?page=all>), accessed 3 September 2014.
- Berry, L., „Chechen leader imposes strict Islamic code“, *The New York Times*, 2 March 2009 ([http://www.nytimes.com/2009/03/02/world/europe/02iht-chechen.4.20541553.html?\\_r=1](http://www.nytimes.com/2009/03/02/world/europe/02iht-chechen.4.20541553.html?_r=1)), accessed 3 September 2014.
- Borchgrevink, S. Aa., *Den usynlige krigen. Reiser i Tsjetsjenia, Ingusjetia og Dagestan [The invisible war. Travels in Chechnya, Ingushetia and Dagestan]*, Cappelen Damm, Oslo, 2009.
- Diplomatic source, 26 October 2012, restricted access to report.
- GKS (Federal'naja Sluzhba Gosudarstvennoj Statistiki – The Federal Service for State Statistics), 1.12. *Braki i razvody po subbektam Rossijskoj Federatsii [Marriages and divorces according to regions in the Russian Federation]*, 2013 ([http://www.gks.ru/bgd/regl/B13\\_16/Main.htm](http://www.gks.ru/bgd/regl/B13_16/Main.htm)), 24 February 2014.
- HRW (Human Rights Watch), „You Dress According to Their Rules“. *Enforcement of an Islamic Dress Code for Women in Chechnya*, 10 March 2011 (<http://www.hrw.org/reports/2011/03/10/you-dress-according-their-rules-0>), accessed 4 September 2014.
- HRW, *Virtue Campaign on Women in Chechnya under Ramzan Kadyrov*, 29 October 2009 (<http://www.hrw.org/news/2012/10/29/virtue-campaign-women-chechnya-under-ramzan-kadyrov>), accessed 11 February 2014.
- Ibragimov, M., „A father of two girls detained in Chechnya for suspicion of their murder“, *Caucasian Knot*, 29 June 2011 (<http://www.eng.kavkaz-uzel.ru/articles/17602/>), accessed 11 February 2014.
- Ibragimov, M., „Chechnya introduces tougher marriage regulations“, *Caucasian Knot*, 27 December 2010 (<http://eng.kavkaz-uzel.ru/articles/15650/>), accessed 25 February 2014.
- Ibragimov, M., „In Chechnya, local resident confesses of murdering his female relative“, *Caucasian Knot*, 19 September 2011 (<http://www.eng.kavkaz-uzel.ru/articles/18419/>), accessed 11 February 2014.
- Ibragimov, M., „In Chechnya, local resident is suspected of ‚honour killing‘“, *Caucasian Knot*, 25 November 2013 (<http://eng.kavkaz-uzel.ru/articles/26471/>), accessed 11 February 2014.
- IRB Canada (Immigration and Refugee Board of Canada), *Russia: Domestic violence; recourse and protection available to victims of domestic violence; support services and availability of shelters (2010-2013)*. 15 November 2013 (<http://www.irb-cisr.gc.ca/Eng/ResRec/RirRdi/Pages/index.aspx?doc=454905&pls=1>), accessed 4 September 2014.
- Kaliszewska, I., *Everyday Life in North Caucasus*, COI Unit of the Polish office for foreigners, December 2010 ([http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info\\_pdf/Binder1\\_Kaukaz\\_ang.pdf](http://www.udsc.gov.pl/files/WIKP/info_pdf/Binder1_Kaukaz_ang.pdf)), accessed 11 February 2014.

- Khalmukhamedov, A., „How to return to normality in Chechnya“, Jonson, L. & Esenov., M. (Red.), *Chechnya: The International Community and Strategies for Peace and Stability*. CA&CC Press, Stockholm, 2000 (<http://www.ca-c.org/dataeng/bk02.03.khalm.shtml>), accessed 11 February 2014.
- Khazaleh, L., *Unni Wikan med ny bok om æresdrap (Unni Wikan releases new book on honor killings)*, Antropologi.info [weblog], 9 September 2008 ([http://www.antropologi.info/blog/nyheter/2008/unni\\_wikan\\_med\\_ny\\_bok\\_om\\_aresdrap](http://www.antropologi.info/blog/nyheter/2008/unni_wikan_med_ny_bok_om_aresdrap)), accessed 11 February 2014.
- Landinfo, *Tsjetsjenia – ekteskap og kvinnens stilling (Chechnya – marriage and the status of women)*, 1 October 2008, restricted access.
- Landinfo, *Situasjonen for tsjetsjenske opprøreres familiemedlemmer (Situation for family members of chechen rebels)*, 21 May 2012 ([http://www.landinfo.no/asset/2079/1/2079\\_1.pdf](http://www.landinfo.no/asset/2079/1/2079_1.pdf)), accessed 11 February 2014.
- Landinfo *Tsjetsjenia: Voldtekt [Chechnya: Rape]*, 13 September 2013 ([http://www.landinfo.no/asset/2499/1/2499\\_1.pdf](http://www.landinfo.no/asset/2499/1/2499_1.pdf)), accessed 11 February 2014.
- Laurén, A.-L., *I bergen finns inga herrar. Om Kaukasien och dess folk (There are no masters in the mountains. On Caucasus and its people)*, Søderstrøms, Helsinki, 2009.
- Russian Federation, *The Criminal Code of the Russian Federation*, 13 June 1996 (<https://www.unodc.org/tldb/showDocument.do?documentUid=8546>), accessed 3 September 2014.
- Souleimanov, E., „Chechen Society and Mentality“, *Prague Watchdog*, 25 May 2003 (<http://www.watchdog.cz/index.php?show=000000-000015-000006-000006&lang=1&bold=chechen%20society%20and%20mentality>), accessed 24 June 2013.
- UD (Utenriksdepartementet – Norwegian Foreign Ministry), *Jordan, Irak, Syria og Libanon. Sammenlignende rapport om æresdrap (Jordan, Iraq, Syria and Lebanon. Comparative report on honor killings)*, 2009, restricted access.
- UN Committee against Torture, *Concluding observations on the fifth periodic report of the Russian Federation, adopted by the Committee at its forty-ninth session (29 October - 23 November 2012)*, 11 December 2012 ([http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/droi/dv/83\\_unconcluding2\\_/83\\_unconcluding2\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/droi/dv/83_unconcluding2_/83_unconcluding2_en.pdf)), accessed 13 February 2014.
- UN CEDAW (UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women), *Concluding observations of the Committee on the Elimination of discrimination against Women. Russian Federation*, 16 August 2010 (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/cedaws46.htm>), accessed 13 February 2014.
- US DOS (US Department of State), 2011, *Human rights report: Russia*, 24 May 2012 (<http://www.refworld.org/docid/4fc75a6b73.html>), accessed 11 February 2014.
- US DOS, 2012, *Human rights report: Russia*. Washington, 19 April 2013 (<http://www.refworld.org/country,,USDOS,,RUS,,517e6de89,0.html>), accessed 11 February 2014.
- US DOS, 2013, *Human rights report: Russia*, 27 February 2014 (<http://www.refworld.org/publisher,USDOS,ANNUALREPORT,RUS,53284a815,0.html>), accessed 15 July 2014.
- Vazayeva, A., *Chechen bride snatching on the rise, Institute for War and Peace Reporting*, 4 July 2003 (<http://iwpr.net/report-news/chechen-bride-snatching-rise>), accessed 11 February 2014.

## Mündliche Quellen

- Tschetschenischer Rechtsanwalt (a), Sitzungen in Moskau, 1. November 2012 und 29. Oktober 2013.
- Tschetschenischer Rechtsanwalt (b), Sitzung in Moskau, 29. Oktober 2013.
- Tschetschenischer Rechtsanwalt (c), Sitzung in Grosny, November 2011.
- Civic Assistance Committee, Svetlana Gannushkina, Sitzungen in Moskau, 31. Oktober 2012 und 28. Oktober 2013.

Das Civic Assistance Committee befasst sich vorrangig mit der Unterstützung und Betreuung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen aus zahlreichen Ländern gegenüber Einwanderungsbehörden. Es bietet darüber hinaus auch Rechtsbeistand bei Strafverfahren an.

- Diplomatische Quelle, E-Mail-Korrespondenz, August 2008.
- HRW (Human Rights Watch), Moskau, Telefoninterview, Februar 2009; E-Mail-Korrespondenz vom Februar 2009; Sitzungen in Moskau, November 2011 und Oktober 2013.
- Internationale humanitäre Organisation in Grosny, Sitzung vom November 2011.
- Internationale humanitäre Organisation in Wladikawkaz, Sitzung vom Juni 2009.
- Internationale Organisation im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz vom Februar 2009, Mai 2009; und Sitzung im Nordkaukasus im Juni 2009.
- ICG (International Crisis Group), Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013, und Sitzung in Oslo, 28. März 2014.
- Menschenrechtsorganisation im Nordkaukasus, Sitzung in Wladikawkaz, Juni 2009.
- Memorial im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz vom Januar 2013 und vom 14.-15. August 2013.
- Memorial, Sitzung in Moskau, 28. Oktober 2013.
- Milashina, E., Sitzung in Moskau, 30. Oktober 2012.

Journalistin bei Novaya Gazeta.

- NRO in Grosny, Sitzungen vom Juni 2009 und November 2011.

Die Organisation ist im Bereich des Schutzes der Rechte von Frauen tätig und bietet psychologische und Rechtsberatung an.

- NRO in Moskau (a), Sitzungen vom November 2011 und vom 30. Oktober 2012.

Die Organisation führt medizinische Projekte in Tschetschenien durch und arbeitet auch im Bereich Familienbeziehungen.

- NRO in Moskau (b), Sitzung vom 30. Oktober 2012.

Die Organisation befasst sich mit frauenpolitischen Themen im Nordkaukasus.

- Quelle im Nordkaukasus, E-Mail-Korrespondenz vom 26. Februar 2014.
- Vachagaev, M., Sitzung in Oslo, 8. März 2013.

- Gut unterrichtete Quelle, E-Mail-Korrespondenz vom 7. Juni 2010, April 2011 und März 2012.

Die Quelle stammt aus dem Nordkaukasus, wo sie ihr gesamtes Leben verbracht hat, und kennt die Situation vor Ort sehr gut. Die Quelle arbeitet seit vielen Jahren bei einer internationalen Organisation.

## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union  
([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/eurodirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/eurodirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

### **Kostenpflichtige Abonnements:**

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union ([http://publications.europa.eu/others/agents/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm)).

BZ-04-14-843-DE-N



■ Amt für Veröffentlichungen

doi:10.2847/32385